



Quo vadis 2.0: Bericht

Es ist schon ein seltsames Gefühl, statt einer Rede nur einen Artikel zu schreiben. Die Nachfragen und Akzentuierungen werden mir fehlen, sie tun es schon jetzt. Andererseits passt das sehr gut dazu, wie sich gerade Arbeit organisiert. Am Schreibtisch, sehr allein trotz Telefon und Videokonferenz, aber jede Menge zu tun. Ich bin froh, dass wir so gute, etablierte Arbeitsformen haben, uns und unsere Art zu arbeiten kennen und schätzen und darum auch in ungewohnten Formaten eine Menge schaffen. Dafür ein besonderer Dank an Hauptvorstand, Pfarrerkommission und Pfarrerausschuss.

Ein großer Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen. Es war beeindruckend zu sehen, mit wie viel Kreativität sie in dieser schwierigen Situation ihre Arbeit getan haben. Telefonanrufe, um die Senior*innen zu erreichen und etwas gegen Einsamkeit und Angst zu tun, Freiluft-Altäre, Mitnahme-Andachten, Hol- und Bringdienste, Morgenandachten via WhatsApp und Links zu Gottesdiensten, Einkaufsservice, Gruppen-Chat Jugendgruppe ... die Vielfalt ist so groß, wie die unserer Gemeinden, der Kolleg*innen und der Mitglieder auch. Sicher, nicht

alles war auf Profi-Niveau, aber das war so kurzfristig und neben all den anderen Aufgaben auch kaum zu erwarten. Schließlich hatten viele mit den schnell wechselnden Vorgaben und Bestimmungen für die unterschiedlichen Aufgaben und Einrichtungen zu kämpfen, mit Kliniken und Altersheimen, von denen die einen niemanden ins Haus ließen, andere engmaschige Begleitung erwarteten – und mit Updates, die bei aller Mühe, die in ihnen steckt, manchmal bereits überholt waren, wenn man sie bekam. All das – wie bei allen anderen auch – zwischen Sorge um die anvertrauten Menschen, die eigene Gesundheit und die Familie, mit Home-Schooling und ohne Kinderbetreuung, pflegebedürftigen Angehörigen usw.

Alles digital?

„Wir sind da – nur anders“ war auf der Website der EKD und in Zeitungen zu lesen. Manche Verlautbarung klingt fast, als habe uns nichts Besseres passieren können, um endlich den Aufbruch in neue Formen zu wagen. Andere sind mehr als besorgt über den Wegfall der Präsenz-Angebote. Ein breiter Befund bei Gemeindegliedern wie Profis spiegelt das wider. Gottes-

Inhalt

Verein	
Corinna Hektor	
Quo vadis 2.0: Bericht	153
Herbsttagung	163
Aussprache	163
Liebe Leserin ...	164
Artikel	
Martin A. Bartholomäus	
Gedanken am Abend	165
Annette Rodenberg	
„Kopf hoch, auch wenn der Hals dreckig ist“	165
Karl Eberlein	
Ein Unbehagen ... (B 1)	168
Klaus Loscher	
Ulrich Leupold (EG 116)	172
Werner Thiede	
Personalentwicklung als geistliche Aufgabe	175
Fortbildungen	182
Impressum	183
Freud und Leid	184
Letzte Meldung	184

dienste erscheinen in manchen Verlautbarungen entbehrlich, zumindest nicht „systemrelevant“, andere sagen, sie seien digital mindestens genauso gut, wenn nicht sogar „kraftvoller“. Für die meisten Menschen, mit denen ich gesprochen habe, waren diese Angebote jedoch eher Notbehelf, oft gut, aber nicht besser, schon gar nicht, wenn wie in der Karwoche und an Ostern die Leibhaftigkeit und das Miterleben so zentrale Elemente sind! Abendmahl wird – so ein Professor im Deutschen Pfarrerberblatt – sprachlich entbehrlich oder erscheint als „(Bastel)anleitung“ zum Selbermachen zuhause im Netz, „wie in Korinth“¹. Vieles ist eine Frage der Einschätzung und persönlicher Präferenzen. Das wäre nicht nur theologisch nochmal zu diskutieren, auch auf der Medien-Ebene fehlen noch Fakten.

Darum ist es gut, dass eine erste Veröffentlichung analytisch an das Thema herangeht. Eine Studie von GOTT@DIGITAL² untersucht die Chancen der innerkirchlichen Digitalisierung in der Corona-Zeit. Die Macher schreiben sehr deutlich, dass diese Studie nicht repräsentativ ist und sie ist sicher nicht mit Umfang und Professionalität einer Mitgliedschaftsstudie zu vergleichen, dennoch sind ihre Ergebnisse erhellend und mit 442 Rückmeldungen durchaus signifikant. Ein besonderer Fokus entsteht, wenn man berücksichtigt, dass sie sich durch Verbreitung und Rückmeldemöglichkeiten auf ausschließlich digitalem Weg auf diejenigen begrenzt, die die digitalen Medien und sozialen Netzwerke nutzen.

Die Nutzer und Anbieter von digitalen Medien im kirchlichen Bereich sehen große Möglichkei-

¹ Lukas Ohly: Wissensbasierte Steuerung von Onlineangeboten in: Dtsch. Pfarrerberblatt 6/2020

² Webseite gottdigital.de, vgl auch Artikel in ideaSpektrum 24–2020 S.10

ten und wünschen sich natürlich mehr – aber anders als erwartet: es geht um ein Zusatzprogramm, eine Ergänzung und Erweiterung bestehender Angebote, nicht um einen Ersatz! Und es scheint bei der Gestaltung vor allem in der Interaktivität noch Luft nach oben zu geben.

Vor allem aber ist deutlich: Vielen, vor allem Älteren, geht es um Streaming von Präsenzveranstaltungen oder eine Art Mediathek, die ihnen Teilhabe ermöglicht, wo Teilnahme nicht möglich war. Hybrid-Veranstaltungen nennt die Studie das. Man könnte es als Weiterentwicklung der Fernsehgottesdienste sehen, weg von den zentralen, immer auch etwas unpersönlichen Veranstaltungen hin zu einer Teilnahmemöglichkeit in der heimischen Gemeinde, selbst wenn man gerade nicht kommen kann. Dazu passt die persönliche Beobachtung, dass viele Angebote in diesem Segment nicht frei im Netz zu finden sind, sondern via WhatsApp verschickt oder auf Gemeindehomepages positioniert werden, sich also nicht an alle richten, sondern an die (örtliche) Gemeinde.

Viele Jüngere schätzen dagegen offenbar gerade die Präsenzveranstaltungen – so wie sie auch Festivals, Konzerte und Kneipen schätzen, obwohl sie PC, Smartphone und einen Kühlschrank haben. By the way: Bisher hat kein neues Medium die alten einfach verdrängt... die Bücher nicht die Erzählungen, das Fernsehen nicht die Kinos.³ Digitales kann das Spektrum erweitern, so wie es die Fernsehgottesdienste seit vielen Jahren tun, aber es kann nicht ersetzen, was am Ort läuft. Es soll darum nach übereinstimmender Meinung nichts am bisherigen Programm reduziert werden.

³ Kassetten, Disketten und Video existieren in Speichersticks, DVD und Blu-ray weiter

Alles zusammen macht deutlich, dass die digitale Welt nicht den örtlichen Gemeinkosmos ersetzen kann und wird – und dass wir alle brauchen, die haupt-, neben- und ehrenamtlich in dieser Welt arbeiten – und ein paar mehr gerne auch noch. Es geht also nicht um eine Einsparmöglichkeit, sondern um ein zusätzliches Arbeitsfeld. Ein lohnendes offenbar. Zu den Einsparplänen mit einer geplanten Schrumpfung um 30% Stellen bis 2035 will das nicht recht passen.

Kirche ganz neu denken

In einem Interview spricht Steve Kennedy Henkel über seine Instagram-Gemeinde. Er berichtet, dass sie aus zunächst nur wenigen Posts fast aus Versehen entstand, dann aber zu einer kleinen, sehr lebendigen festen Form geworden sei. Eine tolle Sache. Gleichzeitig bemerkt er, der Kreis sei sehr begrenzt – und das Format absolut pfarrerzentriert.⁴ Kein Wunder, schließlich leben Soziale Medien wie Instagram von der zentralen Rolle und der Inszenierung Einzelner.⁵ Solche Effekte sollte man berücksichtigen, wenn man über neue Angebote nachdenkt.

Gleichzeitig klingt sehr verheißungsvoll, dass Kirche auf neuen Wegen auch neue Zielgruppen erschließen kann. Allerdings fragt die Studie hier nicht nach Fakten, sondern nach Einschätzungen. Und bevor Zugriffszahlen als Fakten erscheinen: Prof. Ohly erinnert nachdrücklich daran, dass ein Klick noch keine Teilnahme ist

⁴ epd-Interview vom 12.5.2020

⁵ Die von Daniel Hörsch in der ad-hoc Studie für die EKD zu digitalen Verkündigungsformaten während Corona getroffenen Annahme, digital gehe gar nicht pfarrerzentriert, da meist an der Entstehung der Aufnahme ein Team beteiligt war, also z. B. Kameramann oder –frau und Mesner*in, erscheint wenig durchdacht.

und weder etwas über die Länge und Intensität der Nutzung sagt, noch über die Intention. Ein kurzer Blick wird ebenso gezählt, wie die Weiterleitung eines Links und interessiertens Zuschauen. Manche Andacht wird von Usern als Witz versendet, was mit der Qualität angesichts der Erwartungen einer netzgeübten Community ebenso zusammenhängen mag, wie mit der Unkirchlichkeit und mangelnden Bereitschaft, sich auf die Formen und Inhalte einzulassen.

Es scheint also nicht klug, Gemeinden und ihre Angebote und Gottesdienste einfach durch zentrale und digitale Veranstaltungen zu ersetzen, um mit der Zeit zu gehen. Aber es wäre auch unklug, sich in diesem Feld nicht zu bewegen. Doch wo man digitale Angebote machen will, braucht man nicht nur Know-how, sondern auch zusätzliche Arbeitskraft und einen langen Atem.

Die Studie und Beobachtungen aus den letzten Monaten legen nah: Digital ist kein Ersatz – sondern Zusatzprogramm! Das erfordert auch zusätzliche Zeit und Arbeitskraft.

Um einzuschätzen, wie gut etwas angenommen wird, sind Klickzahlen bestenfalls ein Anhaltspunkt. Für die Planung von Angeboten wird es darum besondere Techniken und Überlegungen geben müssen. Der zentrale Wunsch der meisten Menschen scheint zu sein, dass Veranstaltungen hybrid stattfinden: analog und digital; also Präsenzveranstaltungen mit der Möglichkeit zur online-Teilnahme an anderem Ort, z. T. auch zu anderer Zeit.

Eine große Hilfe sind die kleinen Netzwerke, die digitale Formate als Hilfsmittel nutzen. Sie bauen auf der bereits existierenden Gemeinschaft und eingeübten Arbeitsformen auf.

Gleichzeitig wird deutlich: Manche Dinge – wichtige Dinge – lassen sich nicht digitalisieren: Seelsorge, Abendmahl ... Gemeinschaft entsteht nicht digital!

Kirchliche Arbeit funktioniert vor allem dezentral und über Menschen, wenn sie etwas zu sagen haben und Nähe und Liebe vermitteln und Hoffnung. Die ganz alten Stärken von Kirche tragen auch heute – in zeitgemäßer Form. Es braucht darum nicht nur „Präsenz“, sondern auch Inhalte und Reflexion über Formen. Und für all das genug „Luft im System“, damit Zeit und Raum und Freiheit ist. Das ist notwendig, manchmal wirklich Notwendig. Wir sollten es uns erhalten bzw. neu gönnen. Uns und der Gesellschaft.

Landesstellenplanung

In der letzten Sitzung der Pfarrerkommission wurde die aktuelle Planung vorgestellt. Die Kürzungen und zu erarbeitenden Konzepte werden Gemeinden und Dekanate noch ausgiebig beschäftigen, auch wenn zu erwarten ist, dass sich die Umsetzung durch die ausgefallene Synodaltagung und die Verschiebung von Beschlüssen ebenfalls etwas verschieben wird. Ob danach, wie mit einem Osterbrief von OKR Reimers angekündigt, künftig zusätzlich im 5-Jahres-Takt insgesamt 30% Stellen eingespart werden müssen, ist noch offen. Die Stellenhöhe liegt ja bei der Landessynode.

Überlegungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), dass es in der ELKB zu viele öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse gebe – nicht im eigenen Haus selbstverständlich – offenbaren allerdings vor allem etwas über die Grenzen von Statistiken und die Schwierigkeiten von sachgerechten Vergleichen. So weichen die im Tätigkeitsbericht 2018 angegebenen Zahlen erheblich von denen ab, die KR v. Andrian

im Herbst beim Schulpfarrer*innen-Konvent vorgestellt hat. Möglicherweise wurden vom RPA auch diejenigen mitgezählt, die (zumindest aktuell) nicht im Dienst der Landeskirche stehen. Außerdem ist zwischen Personen und Dienstverhältnissen zu unterscheiden – es haben ja nicht alle eine ganze Stelle. Es ist zu vermuten, dass hier einfach „Köpfe“ gezählt wurden. Für den Vergleich mit anderen Landeskirchen wäre außerdem mit anzusetzen, ob es eine Verpflichtung zum Erteilen von RU gibt und wie viele Stunden. Am ehesten vergleichbar aus der Liste ist hier Württemberg – und das hat vergleichbare Zahlen und vergleichbar volkskirchliche Verhältnisse.

Beziehungsreiche Gemeinden

Es war und ist eine sehr gute Idee, die Denkrichtung umzukehren und versuchsshalber in einzelnen, beispielhaften Gemeinden nicht abzubauen, weil wir insgesamt weniger werden, sondern in Menschen zu investieren und zu beobachten, welche Effekte das freisetzt. Zugrunde liegt die Erfahrung, dass Beziehungen ein wesentliches Element der Bindung an Glaube und Kirche sind.

Der verheißungsvolle Anfang, die Aufnahme unserer Initiative als gutes Beispiel in den PuK-Bericht auf der Herbstsynode und erste Absprachen für weitere Gespräche um die Idee in konkrete Planung umzusetzen – alles im Zuge von Corona abgebrochen. Wir werden den Faden aufnehmen und hoffen im Zuge der Neu-Konstituierung der Landessynode und der versprochenen Gespräche mit dem Landeskirchenrat zu guten Ergebnissen für die Kirche zu kommen.

Miteinander der Berufsgruppen

Noch ist offen, wohin es wirklich führen wird. Das gilt insbesondere für die berufsgruppenübergrei-

fende Besetzung von Stellen. Geklärt ist, dass die Besetzung einer Pfarrstelle mit einer/einem Nicht-Pfarrer*in rechtlich nicht möglich ist, wohl aber die Vertretung einer solchen Stelle. Die Freiheit, in einem größeren Verbund oder einer Region auf diese Weise einen inhaltlichen Schwerpunkt mit einer entsprechend qualifizierten Person zu setzen, z. B. in der Bildungs- oder der Jugendarbeit, begrüßen wir. Schwierig wird es dagegen, wenn die Arbeit auf der Stelle weiterhin Pfarrer*in ist. Dann ist bisher weder geklärt, wie die nötige Qualifikation aussieht, noch welche Aufgaben aus dem „Bundle der Pfarrstelle“ zu tun sind – und erst recht nicht, wer den Rest macht. Unterschiede im Dienstrecht, in Bezahlung und Arbeitszeit dürften für berechtigten Ärger sorgen. Bei allen. Auch bei den Gemeinden.

Besser erscheint es uns darum, auf das bewährte Modell des 2. Bildungsweges in den Pfarrdienst zurückzugreifen, sofern jemand wirklich Pfarrdienst tun will und soll. Die Pfarrverwalter-Ausbildung ist eine gute Möglichkeit, die entsprechende Qualifikation zu erwerben und führt in einen Dienst, der nach den gleichen dienstrechtlichen Vorgaben und mit der gleichen Arbeitszeit zu leisten ist. Das würde nicht nur die angesprochenen Probleme lösen, sondern auch denen, die diese Ausbildung durchlaufen haben vermitteln, dass ihre Anstrengung für die Kirche einen Wert hat.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass es sich lohnen würde, diese Ausbildung so zu überarbeiten, dass noch stärker Vorleistungen anerkannt werden und auch (Zwischen-)Ergebnisse zertifiziert werden, damit sie auch im bundesweiten Vergleich weiter standhält. Wichtig wäre auch, die finanzielle Seite für die Anwärter*innen einer kritischen

Revision zu unterziehen, um sie attraktiv zu machen. Ein erster Schritt wäre ein Verschlechterungsverbot, damit niemand durch zusätzliche Qualifikation und neue Aufgaben im Ruhegehalt Nachteile hinnehmen muss, weil Zeiten aus dem ersten Beruf, selbst wenn er ein kirchlicher war, nicht angerechnet werden.

Nachwuchs?!

Noch in der Sitzung im Februar berichtete Pfarrer Steve Kennedy Henkel über seine Arbeit zur Nachwuchsgewinnung. Er stellte die neue Website „pfarrer-in-bayern.de“ vor. Dort sollen alle wesentlichen Fragen von Studium bis Berufsalltag und alle nötigen Dokumente zu finden sein. Bereits jetzt macht die Seite einen guten Eindruck – auch bei Schüler*innen und Studierenden. Angesichts der lang bekannten Zahlen über Neuzugänge und Ruhestandsversetzungen in den nächsten Jahren – und die erwartete „Unterdeckung“ von über 600 Personen im Pfarrdienst – eine gute Nachricht.

Ich bin froh, dass OKR Reimers Auswirkungen der aktuellen Steuermindereinnahmen auf die Übernahme in Vikariat, Probendienst – ebenso wie bei Religionspädagog*innen und Diakon*innen – ausgeschlossen hat.⁶ Das ist eine kluge Maßnahme für die Zukunft der Kirche. Manchen von uns ist noch gut in Erinnerung, dass es Zeiten gab, wo in vielen Landeskirchen zuerst am Nachwuchs gespart wurde. Einstellungsstopps waren nicht nur für die Betroffenen ein Problem, sondern auch für die Gemeinden und sind es bis heute für die Kirche als Ganzes. Es fehlen ganze Jahrgänge. Das macht den Altersaufbau mehr als ungleichmäßig – und hat auch mit dazu beigetragen, dass sich die Studierendenzahlen deutlich nach

⁶ Ausgesetzt sind nur Übernahmen aus anderen Landeskirchen.

unten entwickelt haben. Gut dass die bayerische Landeskirche hier einen anderen Weg gehen will.

Die Landeskirche investiert inzwischen in die Personalplanung. Eine eigene Stelle erhebt die aktuellen Zahlen und schreibt sie in die Zukunft fort. Die Erwartungen sind ernüchternd, vor allem im Bereich der Pfarrerschaft und der Religionspädagog*innen wissen wir seit Jahren, dass der Bedarf nicht annähernd gedeckt werden wird. Wie schlimm es kommt, wird davon abhängen, wie viele junge Leute wir gewinnen können – bzw. wie viele wir abschrecken. Die Ruhestandszahlen kennen wir.

So stellt sich schon die Frage, ob die Planung, in den nächsten 10 Jahren 30% der Pfarrstellen zu streichen, eine motivierende Botschaft für junge Menschen ist, Theologie zu studieren und Pfarrer*in zu werden. Darum ist es wichtig, dass sich die Synode darüber Gedanken macht, ob die „Pastorationsdichte“ weiterhin das Maß für die Personal- und Stellenplanung sein soll. Dabei sollte zuerst vom Bedarf her gedacht werden. Und Kürzungen müssten auch in gekürzte Angebote übersetzt und deren Folgen bedacht werden, bevor man im nächsten Schritt auf die Finanzen schaut.

Nachhaltigkeit ist in der Finanzplanung ein wichtiges Kriterium. Der frühere Finanzreferent Dr. Claus Meier begründete damit das sogenannte Zukunftsgestaltungsgesetz 2007 bzw. 2009 das Finanzierungssicherungsgesetz Theologie (FSG-Theol). Ihm ging es um Nachhaltigkeit im Personalaufbau. Ein stabiler, gleichmäßiger Altersaufbau entsteht nicht bei Einstellung nach Kassenlage. Aber er zahlt sich aus. Weil er Probleme wie Überalterung vermeidet.⁷

⁷ Protokolle der Landessynode 12. Tagung, S. 50. C. Meier: „Das Zu-

Wenn jetzt verstärkt über Geld geredet wird...

... bin ich mehr als froh zu wissen, dass wir finanziell gut aufgestellt sind. Das sollte und wird uns vor übereilten Einschnitten schützen. Der geplante Nachtragshaushalt wird die zu erwartenden Einbrüche in einer Höhe von ca. 10-12% auffangen. Rücklagen und Einsparungen (geplant sind 30% in allen Abteilungen bis 2025) helfen hierbei. Eine Personalprognose ist in Arbeit. Detailliertere Zahlen spare ich mir an dieser Stelle, weil sie sich gerade schnell ändern können.

In die nötigen Neubewertungen bitten wir, auch Investitionen und Großprojekte, Renditechancen und Risiken mit einzubeziehen. Das sogenannte ‚Klumpen-Risiko‘ (also die Gefahr, die daraus resultiert, dass überproportional viel Geld in einer Anlageform gebunden ist) und die Investitionshöhe sollten neu bewertet werden. Für dienstlich zu nutzende Gebäude wäre ein landeskirchliches Immobilienkonzept analog zu Gemeinden und Dekanaten eine Hilfe.

Gleichzeitig wäre das bisherige Immobilienprogramm zu überdenken. Manche Gemeinden haben Häuser verkauft, die heute deutlich mehr wert sind – und im schlimmsten Fall zahlen sie teure Mieten. Das gleiche gilt für den Verkauf von Pfarrhäusern. Ich bekomme immer wieder Rückmeldungen, dass sich die ge- kunfts- sicherungs- gesetz bejaht die Finanzierung aber nun wirklich jeder einzelnen Pfarrer*in und jedes einzelnen Pfarrers unserer Landeskirche, die im Dienst stehen, die wir anzustellen versprochen haben (bis 2014) und die wir uns mindestens leisten wollen. Und zwar nicht, weil diese Pfarrerinnen und Pfarrer allen anderen Berufsgruppen in der Kirche vorzuziehen wären, sondern weil wir gottfroh sind, dass wir sie – und nun auch wieder jede und jeden einzelnen – haben.“

plante günstige Anmietung einer Pfarrdienstwohnung als schwierig erweist. Im städtischen Bereich und in anderen begehrten Gegenden ist das vor allem ein Problem der Preise. Außerdem macht der enge Wohnungsmarkt den gewünschten schnellen Wechsel nicht leichter. Andernorts ist mieten so ungewöhnlich, dass eine Wohnung, die groß genug ist für eine Familie und Amtsräume, kaum zu finden ist.

Sparen ist nicht alles – auch investieren ist wichtig. Das gilt für Immobilien, für Projekte und Arbeitsmöglichkeiten, aber auch und vor allem für Menschen. Sie sind es, die die Botschaft weitergeben in Wort und Tat – und für die Nähe Gottes eintreten. Das braucht viele, gut ausgebildete, gut motivierte Mitarbeitende – In überschaubaren Strukturen.

... und über Mitgliedszahlen

Gleichzeitig eint uns das Wissen, dass die Mitgliederzahlen der Landeskirchen sinken. Womit noch nicht geklärt ist, wie man mit diesem Befund umgehen soll. Aktuell scheint die Strategie vor allem in Sparmaßnahmen zu bestehen, obwohl laut IDEA und Tagesschau aktuell die Kirchen erneut Rekord-Steuereinnahmen haben⁸. Die ‚Freiburger Studie‘ hat das noch verstärkt, obwohl in ihr durchaus auch andere Möglichkeiten stecken.

Volker Matthaei (Pfarrvertretung Baden) hat sich zur Studie und zu Auswertung und Umgang mit den Ergebnissen seitens der EKD und seiner Landeskirche lesenswerte Gedanken gemacht⁹. Einige Gedanken möchte ich aufgreifen: Eine einfache Recherche verdeutlicht, wie schnell aus einer Prognose in der Rezeption fest stehende Tatsachen werden; Zahlen, mit deren

⁸ ideaSpektrum 8.Juli 2020

⁹ Volker Matthaei, Badische Pfarrvereinsblätter 2020

vorgeblicher Faktizität operiert wird. In der Studie ist die Halbierung der Mitgliedszahlen noch eine Vermutung, die EKD kommuniziert sie als Fakt.¹⁰

Vor allem aber „spricht viel dafür, dass nachlassende Kirchenbindung nicht nur, wie es oft dargestellt wird, die Ursache für die Umbauprozesse ist, sondern es dürfte auch umgekehrt sein: Die nachlassende Kirchenbindung ist Folge der Umbauprozesse.“ Durch die Prozesse wird sehr viel Arbeitszeit und Kraft gebunden, die für andere Dinge fehlt.¹¹ Und es vermittelt an Nicht-

¹⁰ Volker Matthaei, Badische Pfarrvereinsblätter 2020 „Es fällt auf, wie vorsichtig die Verfasser der Studie ihre Ergebnisse in diesem Aufsatz formulieren: „Under the assumptions made, the results suggest a continued decline in membership and that by 2060 the number of church members would be half the number of 2017.“ Die EKD macht dann aus dem auf „Annahmen“ beruhenden „Vorschlag“ der Verfasser eine Gewissheit und aus dem Konjunktiv einen Indikativ: „Bis zum Jahr 2060 wird sich die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder in Deutschland in etwa halbieren.“ Hier wird die Kommunikation der EKD unredlich.“

¹¹ „Leider sind die abnehmenden Mitgliederzahlen und die Umbauprozesse der letzten Jahre einander verstärkende Vorgänge: Wenn Ältestenkreise einen großen Anteil ihrer Arbeit nicht mehr mit der Unterstützung von Gemeindeaktivitäten oder mit dem Aufbau von Netzwerken zu örtlichen Institutionen zubringen, sondern mit der Verkleinerung ihrer Immobilien, ist es kein Wunder, wenn Kirchenwahlen eine magere Beteiligung aufweisen. Wenn Kindergärten abgegeben werden, gräbt man sich selbst das Wasser ab, weil die dort geleistete institutionelle religiöse Verwurzelung des Nachwuchses wegfällt. Wenn Pfarrer*innen ihre Gesprächskontakte in der Gemeinde reduzieren müssen, weil eine Strukturkommission nach der anderen tagt, lässt die Kirchenbindung der Kirchenmitglieder natürlich nach.“

Insider den Eindruck exzessiver und wenig attraktiver Selbstbeschäftigung. Wesentlich erscheint mir auch die Überlegung: „Dass die Projektion 2060 den Personal-mangel als Ursache für sinkende Mitgliederzahlen ausblendet, ist vermutlich einer ihrer größten Schwachpunkte.“ Auch in Verbindung mit der unüberhörbaren Kränkung, dass der drastische Pfarrermangel im Finanzausschuss der badischen Landeskirche als „demografische Rendite“ und nicht etwa als dringend anzugehendes Problem betrachtet wurde. Das „verkennt, wo der eigentliche Mangel ist: Wir brauchen mehr Menschen, nicht höhere Renditen.“¹²

Die Anfrage an die Planungen nimmt die Ansage der Studie auf, dass es neben der Demografie und den erfolgten Traditionsabbrüchen deutliche Chancen gibt, Menschen zu vermitteln, dass es ihr Leben bereichert, zu einer Kirche zu gehören. Während Thies Gundlach aus dem Kirchenamt der EKD auf die Frage, was es bringt, Mitglied zu sein vor allem die Möglichkeit einfällt, an Kirchenwahlen teilzunehmen¹³, denke ich an Kasualien, Begleitung in der KiTa, Seelsorge, Religionsunterricht und auch an schöne Gottesdienste ... all das erfordert Menschen, die sich die Zeit nehmen können, wirklich da zu sein. Und es erfordert Vorbereitung, Schreibtischarbeit und vieles, das sich nicht für öffentlichkeits-wirksame Auftritte eignet.

Mit einem Wort: Zeit. Das ist wie Luft zum Atmen für die Organisation Kirche. Die braucht es zum Wachsen, aber auch für anstrengende Phasen wie den Herbst, mit Kita-Eingewöhnung, neuen Vorschriften, Sitzungen, Lehrerkonferenzen, Erntedank und Martinsfest ... oder dem Advent, der Weihnachtszeit, der Passions- und

¹² Matthaei, a. a. O

¹³ ideaSpektrum 29/2020

Osterzeit oder dem Sommer mit all seinen Veranstaltungen und Festen – und erst recht, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert. Wir brauchen darum eine Kirchenleitung, die das anerkennt und fördert. Und nicht vermittelt, dass es sogar gut ist, wenn wir weniger werden, weil dann weniger Kosten entstehen – und gleichzeitig in Papieren verkündet, es gehe um die Botschaft, und die könne noch besser und noch näher an den Menschen verkündet werden, wenn die Räume größer und die Mitarbeitenden weniger werden, vorausgesetzt man nennt es Team.

Ich sage das aus großer Sorge um die Kirche, um den Verkündigungsdienst und die Seelsorge, und im Bewusstsein, dass uns diese Sorge eint. Einen sollte.

Es macht mir darum Sorgen, wenn das aktuell geltende Prinzip einer gleichbleibenden „Pastorationsdichte“, also des Verhältnisquotienten Pfarrer*innen/Gemeindeglieder nicht mehr als künftig leitendes Prinzip gesichert ist. Selbst das stellt ja bereits ein Sparprogramm dar, weil die Arbeit nicht gleichmäßig mit der Zahl der Gemeindeglieder abnimmt. Ein Sockel an Grundaufgaben bleibt ebenso, wie der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung beispielsweise von Konfirmandenunterricht.

Wenn OKR Reimers in einem epd-Interview sagt, dass digitale Formate ihm deutlich mehr Zeit geben, da lange Reisen wegfallen, verstehe ich gut, was er meint. Auch ich verbringe viel Zeit unterwegs und obwohl ich dabei oft genug arbeite, ersparen mir Videokonferenzen schon manches. Gleichzeitig merke ich, wie viel der Nebeneffekte, Besprechungen am Rande, informelle Kontakte, kreative Arbeitsformen mit verloren gehen. Und wie viel Arbeit digitale Formate in der Vorbereitung machen, wenn

sie gut gelingen sollen. Vor allem aber bin ich bestürzt, wenn die Erfahrung aus einer überregionalen Leitungstätigkeit einfach auf ein Gemeindepfarramt übertragen und der vermutete Einspareffekt sofort neu verplant wird. Als Gemeindepfarrer*in hatte ich kaum Dienstreisen, die ich nun einsparen könnte. Und ich vermute, anderen geht es ähnlich.

Und die Leitung, die Verwaltung, die Strukturen?

Corona, Arbeitsüberlastung, versäulte Strukturen ... Leicht macht man es gerade weder uns noch sich gegenseitig. Zur geplanten Neuordnung der Umzugskostenverordnung gibt es darum ebenso wenig etwas Neues, wie zur Anrechnung von Zwangsteildienst. Obwohl beides zugesagt war. Auch die Juli-Sitzung hat dazu nichts erbracht als die Zusage, es sei in Arbeit und man werde uns im Oktober die präsentieren. Wir warten ja auch erst seit 2009. Das ist um so ärgerlicher, als es in einem anderen Fall, in dem wir bereits eine Regelung hatten, sehr wohl etwas Neues gibt:

Pacta sunt servanda – RU-Verteilungsverordnung

Wer auf Geld verzichtet, um keinen RU halten zu müssen, der geht damit ein TD-Verhältnis ein. Nur war das vielen nicht klar. Der Gehaltsverzicht wurde nicht als Minderung des Dienstes, sondern als reine Besoldungskürzung benannt und verstanden. Das war konsequent, da es vor 2010 selbst im TD keine Möglichkeit gab, das Dienstverhältnis durch zusätzlichen RU zu erweitern. Es gab nur ganze oder halbe Stellen. Mit der Rechtsänderung änderte sich das. Allerdings wurde bei der Umsetzung übersehen, dass eine entsprechende Information der Betroffenen nicht nur nach allgemeinem

Rechtsempfinden, sondern auch nach Pfarrdienstgesetz notwendig gewesen wäre. Die verpflichtende schriftliche Information über die Rechtsfolgen erfolgte aber nicht. Die Pfarrerkommission vereinbarte darum mit dem zuständigen Referenten der Abteilung D und dem damaligen Chef der Personalabteilung, dass bei allen Fällen vor Herbst 2013 kein Abzug erfolgt. Gleichzeitig war die Pfarrerkommission bereit, ab diesem Zeitpunkt eine Information per Mail zu akzeptieren. Diese Übereinkunft wurde im vergangenen Jahr anhand eines Einzelfalles, in dem es gegen die Absprache für einen Zeitraum lange vor der Änderung zu einem Abzug kam, neu diskutiert. Im Ergebnis wurde in einem Vermerk festgehalten, wie die Mitarbeitenden des PSZ zu verfahren haben – und dass die entsprechende Richtigstellung auch noch im Ruhestand geltend gemacht werden kann. So stand es auch im letzten Bericht aus der Pfarrerkommission¹⁴.

¹⁴ KB April 2020 S. 67: Bericht aus der Pfarrerkommission, RU gegen Gehaltsverzicht: Wer auf Gehalt verzichtet, um weniger oder keinen RU erteilen zu müssen, reduziert damit sein Dienstverhältnis. Das verringert auch die ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten. Allerdings erst, seit man im Gegenzug mit zusätzlichem RU auch sein Dienstverhältnis erweitern kann; und – darauf haben wir bestanden – erst seit dazu, wie im Pfarrdienstgesetz vorgesehen, auch vorab ordentlich informiert wird. Leider hat das nicht in jedem Fall funktioniert. Dr. Renate Koch ist den damit zusammenhängenden Problemen nachgegangen und hat folgende Regelung an die Mitarbeitenden des PSZ weitergegeben: Alle Reduktionen bis einschließlich Schuljahr 2012/13 bleiben generell unberücksichtigt. Sollte das bei jemandem nicht der Fall sein, kann er sich bei uns und Frau Dr. Koch melden und die anrechnungsfähigen Dienstzeiten berichtigen lassen. Das gilt auch, wenn man bereits im Ruhestand ist!

Alles geklärt, dachten wir. Nun kam per Mail die Information an die Vorsitzenden, dass dieser Vermerk aufgrund einer Bitte des Rechnungsprüfungsamtes ausgesetzt sei. Abzüge hätten zu erfolgen. Und es ist nicht einmal geklärt, wie weit zurück – in einem Einzelfall jedenfalls bis weit vor die Zeit, zu der von einer Veränderung des Dienstverhältnisses die Rede war. Aus unserer Sicht verstößt das klar gegen das Recht und seine Intention, dass niemand seinen Dienstumfang verändern soll, ohne die Folgen zu kennen. Eine neue rechtliche Regelung halten wir darum nicht für nötig. Und wir würden gern vermeiden, frühere Fälle und solche, für die wir eine gemeinsame Lösung gefunden hatten einer gerichtlichen Prüfung zu unterziehen.

OKR Hübner schreibt im Vorwort seines neuen Buches „Evangelisches Kirchenrecht“: „Recht hat dienende Funktion zur Erfüllung des der Kirche anvertrauten Verkündigungsauftrages.“ Und „Vor allem gilt es zu erkennen: nicht alles und jedes kann und darf förmlich geregelt werden; insbesondere können noch so detaillierte Vorschriften die Vernunft des billig und gerecht denkenden Menschen, die achtsame und um Verständigung und Interessenausgleich bemühte persönliche Kommunikation und den Mut zur Entscheidung nach sorgfältiger Klärung der Sach- und Rechtslage keinesfalls ersetzen! ... gerade dafür muss man aber das geltende Recht und die Erwägungen, auf denen es beruht, tatsächlich sehr gut kennen.“¹⁵

Beihilfe

Es ist ein Ärgernis. Bearbeitungszeiten von 6–12 Wochen, die gerade bei chronischen Erkrankungen und bei größeren Eingriffen den Betroffenen erhebliche Kosten

¹⁵ Hans-Peter Hübner: Evangelisches Kirchenrecht in Bayern, München 2020, S. 5 und 6

aufladen. Formulare, die wenig nutzerfreundlich sind und eine Digitalisierung, die bislang (und auch das erst seit 1. April 2020) nur in der digitalen Belegverarbeitung besteht und noch dazu noch nicht so funktioniert, wie sie soll. Es gibt weder die Möglichkeit, Belege digital einzureichen, noch am Bildschirm bearbeitbare Formulare. Gleichzeitig sollte das Formular – zwecks digitaler Belegverarbeitung – maschinenlesbar ausgefüllt sein. Für die dringend zu empfehlende Überprüfung der ausgezahlten Summen müssen alle Belege kopiert verwahrt werden.

Hier erwarten wir uns von der Landeskirche Abhilfe, nicht zuletzt für die Älteren, die mit den Vorgaben oft genug überfordert sind. Schließlich wurde die Aufgabe zwar delegiert, aber die Letztverantwortung liegt weiter bei der Beihilfestelle im Landeskirchenamt. Das beinhaltet die Aufgabe Vorgaben zu machen und die Überwachung der Ausführung, ggf. auch die Änderung von Routinen oder einen Wechsel des Dienstleisters. So haben wir es auch in der Juli-Sitzung der Pfarrerkommission mit Frau Dr. Koch und PKR Reimers besprochen.

Ergebnis war, dass Bearbeitungszeiten von regulär 2, in Stoßzeiten 4 Wochen die Regel sein sollen, das BBZ nähert sich dem von oben an. Was man erwarten kann findet sich unter <https://www.bbz-beihilfe.de/aktuelles.html>, aktuell bis zu 6 Wochen.

Um Verbesserungen zu befördern und im Einzelfall zu guten Ergebnissen zu kommen, empfehlen wir: Rechnungen nicht erst gesammelt zum Ende des Jahres einreichen, sondern in regelmäßigen Abständen übers Jahr verteilt.

Achtung: Für bis einschließlich 31. Dezember 2019 in Rechnung gestellte Aufwendungen gilt die

Ausschlussfrist zur Einreichung zur Beihilfe von einem Jahr! Für ab dem 1. Januar 2020 entstandene und in Rechnung gestellte Aufwendungen gilt nach Neuregelung im bayerischen Recht eine Ausschlussfrist von drei Jahren (vgl. dazu <https://www2.elkb.de/intranet/node/19408>).

Hohe Rechnungen sofort nach Erhalt zur Beihilfe einreichen.

Vor allem bei Krankenhausrechnungen die gesetzten Fristen überprüfen und bei Zahlungsfristen unter vier Wochen umgehend mit dem Rechnungssteller Kontakt aufnehmen, damit statt dessen eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt wird.

Auf dem Beihilfeantrag bei Beträgen ab 2.500,00 € Gesamtsumme einen entsprechenden Hinweis geben, dann wird dieser vorgezogen. Das erspart den Antrag auf Abschlagszahlung an das BBZ. Sollte das nicht funktionieren, bitte mit uns und Frau Dr. Koch Kontakt aufnehmen. Außerdem besteht die Möglichkeit eine Abschlagszahlung zu beantragen.

Die eingereichten Belege immer kopieren und verwahren.

Die Zahlungen seitens der Beihilfe überprüfen. Insbesondere bei der Festlegung des Beihilfemessungssatzes (50% oder 70%) kommt es wohl öfter zu Fehlern zu Lasten der Betroffenen.

Bei nicht plausibel erscheinender Versagung einer Leistung nachhaken bzw. schriftlich widersprechen.

Bei überlangen Bearbeitungszeiten schriftlich beschweren – am besten mit Kopie an Frau Dr. Renate Koch im Landeskirchenamt und die Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins.

Wir werden das Thema weiterverfolgen.

Dienstunfälle von freiwillig gesetzlich versicherten Pfarrerinnen und Pfarrern

Ein Unfall ist immer unerfreulich. Um so schlimmer, wenn es bei der nötigen Behandlung zu Problemen kommt, weil verschiedene Regelungssysteme kollidieren. Wir hören immer wieder, dass Kolleginnen und Kollegen, die freiwillig gesetzlich versichert sind, von Ärzten wieder weggeschickt werden, weil diese meinen, dass ein Dienstunfall über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) abgewickelt werden müsse, oder die betreffende Person nur auf Privatrechnung behandeln wollen. Die Regelung der Landeskirche, dass die Krankenkasse bei freier Arztwahl mit der Landeskirche direkt abrechnet ist exotisch und daher weder bekannt noch leicht zu vermitteln. Dennoch sollte man, wenn eine Praxis einen an den sogenannten „Durchgangsarzt“ verweisen möchte darauf hinweisen, dass man in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Pfarrerin oder Pfarrer steht und damit wie verbeamtet zu behandeln ist. Das wird nicht immer funktionieren. Frau Dr. Koch empfiehlt darum:

Beim Arzt nur „Unfall“ anzugeben, so dass über die Krankenkasse abgerechnet werden kann.

Dem Landeskirchenamt unverzüglich den Unfall anzeigen, damit über die Anerkennung als Dienstunfall entschieden werden kann.

Aufgrund des Hinweises auf einen Unfall wird sich die Gesetzliche Krankenkasse mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer melden und wegen der Hintergründe nachfragen. Dann kann, wenn der Unfall als Dienstunfall anerkannt

worden ist, der Hinweis an die Gesetzliche Krankenversicherung erfolgen, dass es ein Dienstunfall war und sich die Krankenkasse bitte zwecks Kostenerstattung mit dem Landeskirchenamt in Verbindung setzen soll.

Wir bitten betroffene Kolleginnen und Kollegen um Rückmeldung, ob das ein gangbarer Weg ist.

Altersgerechtes Arbeiten?? Menschengerechtes Arbeiten!

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wurde 2012 beschlossen, Ideen für altersgerechtes Arbeiten und ein entsprechendes Gesetz stehen noch aus. Gleichzeitig wird aktuell aus finanziellen Gründen Altersteilzeit nur noch in absoluten Ausnahmefällen und nicht im privatrechtlichen Dienstverhältnis gewährt. Und die Zahl von gesundheitsbedingten vorzeitigen Ruhestandsversetzungen ist erschreckend hoch.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Gesundheitsmanagement

Kurz: es fehlt. Und das obwohl es mit guten Gründen gesetzlich vorgeschrieben ist. Schließlich dient es dazu, die Arbeitskraft zu erhalten ist damit für Dienstgeber und -nehmer von Vorteil. Wie gut das funktioniert, kann man bei den anderen Berufsgruppen und den großen Einrichtungen wie dem LKA sehen. Pfarrer*innen, vor allem in Gemeinden und Schule sind hier leider bisher ausgeschlossen, obwohl nach Pfarrdienstgesetz die Regelungen für die bayerischen Staatsbeamten zu übernehmen sind. Analog gibt es auch für Schwerbehinderte allgemeine Regelungen – es sei denn, sie sind im Pfarrdienst. Dann nicht.

Damit das nicht so bleibt, werden wir wohl statt der bisherigen Versuche, mit Gesprächen etwas zu er-

reichen, die juristischen Klärungen forcieren müssen. Schade.

Privatauto regelmäßig dienstlich nutzen

Es ist die Regel im Pfarrdienst. Soweit ein PKW für die Arbeit notwendig ist – und liest man Stellenausschreibungen, ist er das meistens – bringt man dazu ein privates Auto mit und nutzt es dienstlich. Das verursacht Verwaltungsaufwand, Kosten und Schwierigkeiten, von GEMA-Gebühren übers Fahrtenbuch bis hin zu Regelungen bei Verkehrsunfällen, wo die ganze Last von Klage und Warten auf die Erstattung vorgestreckter Ausgaben für Reparatur oder Neukauf bei den Besitzern der Autos liegt. Und es ist eigentlich ein Unding – jedenfalls wenn es zwingend verlangt wird.

Dienstfahrzeuge – wie in anderen Berufen üblich – wären eine gute Lösung, vor allem wenn man dabei etwas Kreativität walten ließe, zugeschnitten auf örtliche Notwendigkeiten, möglichst klimafreundlich mit ÖPNV-Dauerkarten, E-bike, ggf. Taxi erstatten, Elektro-Auto.

Elektro-Mobilität

Der Vorstoß in der Oktober-Sitzung der Pfarrerkommission, das Leasing von E-bikes über die Landeskirche zu ermöglichen, hat bisher leider noch nicht zu mehr als einer kurzen Pressenotiz geführt. Dabei würde ein Zeichen für klimagerechte Mobilität gut zu den Verlautbarungen unserer Landeskirche passen.

In der Julisitzung haben wir es darum nochmal auf die Tagesordnung gesetzt. Grundsätzlich gibt es zwei Lösungen. Die Entgelt-Umwandlung, bei der Dienstnehmer das Fahrrad bezahlen und dabei Steuern sparen. Oder Dienstfahräder, die von Landeskirche, Einrichtung oder Kirchengemeinde geleast und zur Verfügung gestellt wer-

den. Dann wäre bei privater Nutzung ein Betrag von 0,25% des Einkaufswertes zu versteuern. So hat es nach Auskunft des dortigen Vorsitzenden-Kollegen Dreyer vor kurzem die hannoversche Kirche beschlossen.

KR Schürger präferiert das erste Modell, das u. a. die Nordkirche anbietet. Das könnte ein erster Schritt sein. Allerdings bleibt dabei die Einzelabrechnung von gefahrenen Kilometern. Der bürokratische Aufwand erscheint uns vermeidbar, wenn es auch die Möglichkeit von echten Dienstfahrrädern gäbe. Wir bitten die Landeskirche hier ein Zeichen für Klimafreundlichkeit zu setzen und gleichzeitig Bürokratie abzubauen.

Vikariat 2026

Noch ein Prozess – aber ein wichtiger und es zeichnet sich sogar ab, dass mit ihm endlich manches greifbar nahe ist, was wir seit Jahren fordern: Die Umsetzung der EKD-Empfehlung, Doppelungen im Examen rauszunehmen, nur noch 1 Klausur zu schreiben und das alles ohne den theologischen Anspruch zu mindern. Das Fach Kirchenrecht hat es bereits bei der letzten Reform vorgemacht, wie das gehen kann – als einziges Fach übrigens – und auf eine Klausur verzichtet. Interessanterweise zur allgemeinen Zufriedenheit aller Beteiligten – ohne dass Kirchenrecht damit einfacher geworden wäre. Allerdings erscheint die vertiefte mündliche Prüfung mit Vorbereitung und Fachgespräch deutlich lebensnäher, als eine gutachterliche Klausur, die dem Arbeitsalltag in Gemeinden und Einrichtungen in keiner Weise entspricht. Die bisher mit wenig Material und 3 Stunden Klausurzeit wenig praxisnahe Prüfung in Publizistik soll nun als eine Art Kurzprojekt oder Langklausur am PC geschrieben werden, mit allen Materialien, die öffentlich

zugänglich sind, zeitgemäß und praxisnah. Wir begrüßen das sehr.

Auch in der Ausbildung, in Mentorat und Predigerseminar, sowie in den Inhalten sind Veränderungen geplant, die das Vikariat zeitgemäßer gestalten und an manchen Stellen profilieren sollen, ohne an der Qualität Abstriche zu machen. Wir begleiten das gemeinsam mit der VbV kritisch konstruktiv und sind gespannt.

Examen in Krisenzeiten

Ein erster Vorbote des neuen Denkens war der Umgang mit dem Examen in Krisenzeiten. Nach Bitten und Verhandeln wurde für den Jahrgang H 18, der gerade mit seinen Prüfungen begonnen hat, eine Not-Prüfungsordnung geschrieben, die ermöglicht, auch unter Ausgangsbeschränkungen, mit Home-Office und trotz ausfallender Veranstaltungen Examen zu machen. Wir freuen uns, dass das so unkompliziert möglich gemacht und damit ein gutes Zeichen für die Willkommenskultur gesetzt wurde. Auch beim ersten Examen machte sich die Corona-Pandemie erschwerend bemerkbar. Hier wurden Prüfungen verschoben, und ein Vikariatsbeginn zum 1.9. oder 1.10. ermöglicht. Sollten Einzelne dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten, bietet der Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein unbürokratisch Hilfe an. Ein entsprechender Brief an die Examenkandidat*innen wird über das Prüfungsamt weitergeleitet.

Umgang mit Missbrauchserfahrungen

Es wurde Zeit, dass sich auch die evangelischen Kirchen mit dem Thema Missbrauch befassen, Vergangenes aufarbeiten, Schuld eingestehen und wenigstens ansatzweise wieder gut zu machen versuchen – und für die Zukunft neue,

bessere Wege gehen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die EKD und die Landeskirchen dem Thema stellen und mit den Regelungen ein wichtiges Signal nicht zuletzt an die Betroffenen senden. Dabei wird vieles nochmals festgeschrieben, das längst gilt. Auch im vorliegenden Entwurf geht es vor allem um die Umsetzung von Einsichten, wie sie auch im bayerischen Präventionsgesetz formuliert sind.

Sorgen macht uns, dass im Wunsch, sexuelle Gewalt zu verhindern, die Rechte der Beschuldigten mehr als zu kurz kommen. Zu ändern ist aus unserer Sicht vor allem die Bestimmung, Vorwürfe in der Personalakte zu belassen, die nicht zu einer Verurteilung geführt haben, wenn nicht bewiesen ist, dass sie falsch sind. Das ist eine Umkehr der Beweislast, die dazu führen kann, dass die Einstellung eines Verfahrens, weil die Anschuldigungen sich in keiner Weise erhärten lassen, dennoch zu einer bleibenden Stigmatisierung des Beschuldigten führen. Das ist mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar. Erschwerend kommt hinzu, dass es bisher keine guten Konzepte für die Rehabilitation gibt.

Sorge macht mir auch, dass in Gemeinden und Schulen aus Angst, es könnte irgendein Verdacht aufkommen, 4-Augen-Gespräche und geschlossene Türen gemieden werden. Nicht zuletzt Seelsorge braucht aber geschützte Räume und Vertraulichkeit. Ich hoffe, wir finden gemeinsam Wege, wie wir das erhalten können, ohne die Augen vor Missbrauch zu verschließen.

Das gilt auch im Bereich der Ehrenamtlichen, nicht zuletzt in der Jugendarbeit. Es ist schwer hier einen guten Weg zu finden zwischen Vertrauen und Kontrolle, Eigenverantwortung und Anweisungen, Transparenz und geschützten Räumen,

seelsorgerlicher Verschwiegenheit und Anzeigepflicht. Darum würde ich mir mehr und bessere Ideen zur Prävention wünschen – und auch einen Blick dafür, dass Vikar*innen und Pfarrer*innen ebenfalls gefährdet sind und Opfer von Übergriffen werden können. Auch sie gilt es zu stärken.

Aus der Krise lernen

Gerade leisten Ärzt*innen und Pflegenden Herausragendes, aber das geht nur auf Zeit. Wir sehen, dass das Gesundheitssystem die Sparrunden nicht gut vertragen hat. Es fehlt an Material und Stellen – und an Menschen für die zu wenigen Stellen vielerorts auch. Für den Dauerbetrieb – und selbst für eine längere Krise braucht es mehr als Applaus oder den Ruf nach mehr Engagement, denn irgendwann, wenn das Adrenalin weg ist oder die letzten Reserven verbraucht, klappen Menschen zusammen, brauchen eine ausgiebige Pause, mindestens. Wer eine Krise gut meistern will, und die Zeit danach auch, der darf nicht nur mit dem Geldbeutel denken, es braucht Menschen, gute Ausbildung, gute Ausstattung und genug Stellen, an die man sich wenden kann. Alles in erreichbarer Nähe.

Krankenhäuser wie Gemeinden zeigen: Dezentrale Strukturen sind gut, Nähe ist wichtig, Netzwerke und vertraute Beziehungen tragen und hoch motivierte Mitarbeitende leisten Erstaunliches.

Ja, wir sind da! Viele Pfarrer*innen sind zu Fuß, am Gartenzaun oder per Telefon in ihren Gemeinden unterwegs und werden dort ebenso gebraucht, wie am Schreibtisch und beim gestreamten Gottesdienst (schwierig, gerade für die, die damit keine Übung haben...). Kein Stillstand also, sondern vielerorts gute und wichtige Arbeit, die die Menschen schätzen, auch

wenn sie nicht so sichtbar ist, wie Fernsehauftritte oder große Zeitungsartikel. Aber darum sollte es uns auch nicht gehen. Wir werden gebraucht – und gefunden – mit dem, was wir können. Ärzte suchen Seelsorge, Beratung in ethischen Fragen, einen verschwiegenen Gesprächspartner – kurz einen Pfarrer oder eine Pfarrerin. Kein Dekanat, keine landeskirchliche irgendwas Stelle ... Woher ich das weiß: ich habe erstaunlich viele Anrufe bekommen, und auf die Frage, wie man mich gefunden hat: Telefonbuch, Pfarrer gesucht, Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein gefunden... und gute Gespräche geführt

Aus dieser Erfahrung heraus ist zu fragen, was wir tun sollten. Ob es klug ist, Dinge zu zentralisieren. Wofür man Zeit und darum auch Menschen braucht. Und auch ob es Sinn macht, gerade da, wo Gemeinden und Pfarrer*innen nah am Menschen und sehr professionell arbeiten, im Bereich der Kasualien – ein Parallel-Angebot über Zentralen zu machen – besser wären Fortbildungen und mehr Zeit!

Ich wünsche mir und uns, dass wir aus der Krise lernen, dass wir einander brauchen, Menschen, hilfreiche Strukturen, Verständnis und ordentliche Ausstattung, damit wir für die Menschen da sein können. Auch wenn es kostet. Die Botschaft ist es allemal wert.

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende

Einladung zur Herbsttagung 2020

Mitgliederversammlung und
Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer
des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der Evang.-Luth. Kirche in
Bayern

Montag, 05. Oktober 2020
10.00-16.00 Uhr
Maritim Hotel
Frauentorgraben 11, 90443 Nürnberg

Begrüßung
Andacht
Totengedenken

Vorstellung der Kandidierenden für die Vorsitzendenwahlen

Vorstandsbericht mit Aussprache

Wahl für den 1. Vorsitz

Mittagessen
im Anschluss daran Terminabsprachen für die Regionaltagungen

Ergebnis der Wahl für den 1. Vorsitz und Wahl für den 2. Vorsitz

Finanzen
Bericht zur Jahresrechnung 2019 und Feststellung der Jahresrechnung
Bericht der Rechnungsprüfer
Entlastung von Schatzmeister, Hauptvorstand und Vorsitzenden
Vorlage des Haushaltsplanes 2021

Ergebnis der Wahl für den 2. Vorsitz

Bildung der Wahlkommission für die Wahl 2021 der Beisitzenden im
Hauptvorstand

Eine Anmeldung in der Geschäftsstelle bis spätestens **Montag, den 21.
September**, ist zwingend erforderlich.

Die Teilnehmerzahl ist unter Berücksichtigung der aktuellen Abstands-
regelungen bedauerlicherweise auf maximal 114 Personen begrenzt. Die
Mitglieder des Hauptvorstandes, alle wahlberechtigten Vertrauenspfar-
rerinnen und Vertrauenspfarrer und einige weitere Mitglieder können
teilnehmen. Die Anmeldungen der Mitglieder werden in der Reihe ihres
Eingangs in der Geschäftsstelle berücksichtigt. Wir bitten hierfür um Ihr
Verständnis.

Corinna Hektor, 1. Vorsitzende
Daniel Tenberg, 2. Vorsitzender

Aussprache

Lieber Kollege Ulrich Eckert,

Ihrem Artikel „Du sollst nicht er-
trinken lassen“ (KB 7/20) stimme
ich aus vollem Herzen zu!

Vor einigen Wochen gegen Mittag
wurden in Volkach auf der Main-
brücke eine Jeans und ein T-Shirt
gefunden. Die Rettungsdienste
wurden alarmiert, weil der Ver-
dacht bestand, es könnte jemand
in den Main gesprungen und jetzt
in Lebensgefahr sein.

Letztendlich waren über 100 Ein-
satzkräfte an der Suche beteiligt
– ehrenamtlich und hauptamtlich.
Mehrere Hubschrauber, Boote,
Taucher, Suchgeräte, Suchtrupps
am Ufer, ...

Leider konnte niemand gefunden
werden und nach mehreren Stun-
den wurde die Suche abgebrochen.

Ich selber bin seit meiner Jugend
Mitglied in Rettungsorganisatio-
nen. Ich freue mich und bin stolz
darauf, dass viele Menschen einen
Großteil ihrer Freizeit dafür ver-
wenden, sich für Rettungsaktionen
ausbilden zu lassen. Tag und Nacht
sind tausende hauptamtliche und
ehrenamtlichen Helfer*innen be-
reit, uns zu helfen wenn wir es
nötig haben.

Dieses Engagement ist Teil unseres
christlichen Zeugnisses und Enga-
gements. Und Ihr Artikel: „Du sollst
nicht ertrinken lassen!“ liefert die
ethische Grundlegung dazu.

Umso mehr schmerzt es mich, dass
Europa offensichtlich ohne Skrupel

an seiner südlichen Grenze ganz bewusst Menschen ertrinken lässt oder sie bewusst in absolut menschenunwürdigen Gefängnissen einsperrt.

Die Ehrenamtlichen von Seawatch, Seaeye, Jugend rettet, Watch Med, United 4 Rescue und andere tun das, was derzeit geboten ist: Menschenleben retten.

Dennoch werden sie z.B. vom italienischen Staat aktiv daran gehindert, Ertrinkende zu retten - und auch von der deutschen Regierung kommt keine Hilfe. Zum Teil wird das Asylrecht einfach ausgesetzt und eingehende Hilferufe werden ignoriert. Marineschiffe ändern ihren Kurs, wenn sie wissen, dass sie auf ihrem Kurs Flüchtlingsboote treffen werden.

Es zerreißt mir das Herz, dass Europa (wir!!) nicht in der Lage ist, einen menschenwürdigen und christlichen Umgang mit Flüchtenden zu finden.

Deswegen ist es um so wichtiger, dass die EKD, einzelne Landeskirchen und auch einzelne kath. Diözesen sich an Rettungsbemühungen beteiligen, sei es durch Spenden für Flugzeuge und Boote, sei es durch die psychosoziale Begleitung der Einsatzkräfte.

Ich wünsche mir, dass wir Christen künftig eindeutigeren Worten und Taten finden, um die Liebe Gottes auch gegenüber fliehenden Menschen deutlich zu machen.

Mit herzlichen Grüßen

Hanjo von Wietersheim, Pfarrer in Iphofen und Landeskirchlicher Beauftragter für Notfallseelsorge

Liebe Leserin, lieber Leser!

vorab: dieses Korrespondenzblatt ist ganz schön dick geworden, aber abgesehen von der Bedeutung der Inhalte ist es ja auch eine Doppelnummer und ich hoffe, Sie finden in den Sommerferien etwas mehr Zeit zum Lesen als sonst.

Seit meinem Diensteende kann ich wieder mehr meinen musikalischen Neigungen leben. Dazu gehört das Notenlesen.

Eigentlich sind Noten wie ein eigenes Alphabet, das Alphabet der Musik. Von der Schrift geht es zum Sprechen, vom Notenlesen zum Musikmachen. Sicherlich kann man auch sprechen ohne zu schreiben und Musik machen ohne Notenlesen. Aber für die Reproduktion und Verbreitung fixierter Gedanken sind Buchstaben notwendig und für die Wiedergabe und Verbreitung fixierter Musik Noten. So haben sich Melodien weit, weit verbreitet und Menschen verbunden über weite Entfernungen und über manche Grenzen hinweg. Denken Sie an Beethovens „Ode an die Freude“, aber auch an unsere Kirchenlieder, z. B. „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“.

Georgisch kann ich nicht lesen, wie mir der schöne Prospekt gezeigt hat, den unser Sohn aus Georgien mitgebracht hat. Altgriechisch lese ich mit etwas Mühe trotz fünf Jahren Unterricht, Althebräisch mit noch mehr Mühe. Müsste ich bei einem griechischen oder hebräischen Sprechchor mitwirken, würde ich auf jeden Fall vorher üben müssen.

Und Noten können wohl einige unserer Gottesdienstbesucher*innen auch nicht lesen. Sie haben es nicht gelernt oder vergessen, weil nicht gebraucht. Aber singen sollen sie schon, und wollen viele sicherlich auch. Dann sollten sie nachsingen, nachsingen können, was ihnen vorgesungen bzw. vorgespielt wird. Zum Üben vor dem Gottesdienst haben sie keine Zeit, und es kommen auch jedes Mal andere Lieder dran. Ob sich viele Gemeindeglieder wohler mit dem Singen fühlen würden, wenn ihnen die Melodien deutlich vorgespielt würden und beim eigentlichen Singen auch klar zu hören wären?

Das machen unsere Organist*innen doch, sagen vielleicht viele von Ihnen. Ich gebe zu, dass ich mich vor dreieinhalb Jahren beim Wiedereinstieg ins Orgeln zunächst eher zum künstlerisch angehauchten Vorspiel und Begleiten hingezogen gefühlt habe. Inzwischen versuche ich die Melodien deutlich vorzuspielen, sozusagen zu buchstabieren und hoffe, dass sich dadurch die Gottesdienstbesucher*innen eher zum Mitsingen animieren lassen.

Ihr
CW

Gedanken am Abend

Dass ich einen Fuß vor den anderen setzen kann – wir achten in unserem Alltag gar nicht mehr darauf, weil wir es für eine Selbstverständlichkeit halten – ist nicht selbstverständlich. Das schreibt einer, dessen Lauffähigkeit ein Vierteljahr lang sehr eingeschränkt war. Erlaubt und geboten war nur das Fahrradfahren. In den Knochen des linken Knies hatte sich Wasser ausgebreitet. Die medizinische Diagnose lautete: Knochenmark-Ödem-Syndrom. Bei einer nach einem Vierteljahr gemachten Kernspinaufnahme im Krankenhaus stellte sich heraus, dass sich das Wasser vollständig zurückgebildet hatte. Nun darf ich wieder auf zwei Beinen gehen, wie andere Menschen auch. Welch eine Veränderung!

Was ist nötig und hilfreich in dieser Grauzone zwischen Gesundheit und Krankheit? Drei Dinge sind es:

a) Ein Brot, von dem du zehren kannst, wenn dich deine Kräfte verlassen und die Mutlosigkeit überhandnimmt, verbunden mit täglichen Schmerzen.

b) Ein „Schwert“ gegen Angst und dunkle Gestalten, das dich schützt gegen alles Bedrohliche, das von innen und von außen auf dich zukommt und dir deinen Lebensmut rauben will.

c) Das „Wasser des Lebens“, eine neue, heilende Frische aus der Tiefe der Erde.

Stehen dir diese Hilfen nicht zur Seite, kannst du in der Krankheit

versteinern. Die Krankheit kann dich aber auch sensibel machen, sie kann dich innerlich durcheinanderbringen, sie kann dich nachdenklich und letztlich dankbar machen, sie kann dich näher zu dir selbst führen, zu den Quellen des Lebens. Eine Krankheit will etwas von uns: eine neue Einsicht, eine Änderung des Lebens; jede Heilung hängt auch mit dem zusammen, was in mir selbst vorgeht.

Jochen Klepper ist in seinem Leben, das geprägt war von harten Widersprüchen und unaufhörlichen Ängsten, ein in den tiefsten Tiefen angefochtener Mensch gewesen, der sich immer wieder neu zur Zuversicht hindurchgebetet und hindurchgeglaubt hat. Am Ende seines Lebens – er hatte eine Frau jüdischen Glaubens, die zwei Töchter in die Ehe mitbrachte – ist er unter der Ausweglosigkeit seines Schicksals zusammengebrochen, allerdings im Bewusstsein der Gegenwart und Nähe Christi, der die Seinen auch in ihrer tiefsten Ohnmacht nicht verlässt. Sein letzter Tagebucheintrag vom 10. Dezember 1942 lautet: „Nachmittags die Verhandlung auf dem

Sicherheitsdienst. Wir sterben nun – ach, auch das steht bei Gott – Wir gehen heute nacht gemeinsam in den Tod. Über uns steht in den letzten Stunden das Bild des segnenden Christus, der um uns ringt. In dessen Anblick endet unser Leben.“ (Unter dem Schatten deiner Flügel, Stuttgart 1957, S. 1133). Vor diesem dunklen Hintergrund hat Jochen Klepper in einem Abendlied seiner Gewissheit um die Geborgenheit eines Menschen in Gott in wunderbaren, schlichten Worten Ausdruck verliehen:

„Ich liege, Herr, in deiner Hut und schlafe ganz mit Frieden. Dem, der in deinen Armen ruht, ist wahre Rast beschieden. Ich weiß, dass auch der Tag, der kommt, mir deine Nähe kündigt Und dass sich alles, was mir frommt, in deinen Ratschluss findet. Du hast die Lider mir berührt. Ich schlafe ohne Sorgen. Der mich in diese Nacht geführt, der leitet mich auch morgen.“

Das sei unser Gebet: Ich bitte dich, Herr Christe, für die Schlaflosen, die Schwermütigen, für die Verlassenen und Gefangenen. Begleite, barmherziger Gott, die Wachenden, sei im Schlaf der Schlafenden und führe uns alle in einen neuen Tag. Amen.

*Martin A. Bartholomäus,
Neuendettelsau*

„Kopf hoch, auch wenn der Hals dreckig ist“ Lob umverteilen

Bei einer Tagung zum Thema „Gerechtigkeit“ kam das Gespräch bei Tisch auf den in Deutschland besonders ausgeprägten Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft, durch den Einkommens- wie Bildungsarmut

häufig von Generation zu Generation weitergegeben werden. Die beteiligten Eltern gaben Beispiele für den uneinholbaren Vorsprung ihrer Kinder schon zum Zeitpunkt der Einschulung bzw. äußerten Zweifel, ob sie alle elterlichen Förder-

möglichkeiten ausschöpfen sollten, um ihre Sprösslinge zu Spitzenleistungen zu motivieren. Wie sollte da die Kluft zu den anderen je kleiner werden? Ich schlug vor, die so optimal gebildeten jungen Leute könnten einen Freiwilligeneinsatz in einer Notsiedlung oder einem sozialen Brennpunkt leisten. Die aufmerksam zuhörende Soziologiestudentin, Vertreterin der angesprochenen jüngeren Generation, warf ein: „Aber dann werden wieder wir gelobt, dafür dass wir uns gegen Armut engagieren.“

„Ja, die Umverteilung des Lobs ist eine Sache für sich“, stimmte ich ihr zu. „Vielleicht kann sie nur gelingen, wenn die Spiritualität einbezogen wird. Da gibt es ja eine Menge Lob. Lässt sich von dem Überfluss und Überschuss des Gotteslobs etwas dorthin umlenken, wo Menschen nichts vorweisen können, für das sie Lob verdienen? Könnten junge Menschen, die zu Hause auch Frömmigkeit kennengelernt haben, dabei helfen?“ Ich erwähnte die biblische Belegstelle für diese Überlegungen – Amos 5, 21-24.

Nun nahm das Gespräch eine Wendung ins Theologische. Einer stellte die Frage, ob es auch für Gott eine „Suffizienz“¹ gebe, also ein Genug – sodass darüber hinausgehende Lobpreisungen wie überlaufende Flüssigkeit anderswohin fließen müssten. Die Mutter der Soziologiestudentin leitete aus dem Amos-Text ab, dass das Gotteslob auf direktem Weg gar nicht ankomme – die Kanäle seien sozusagen verstopft. Gott damit zu erreichen sei daher nur auf dem Umweg über lob-ferne Menschen möglich. Sie wünschte sich, darüber etwas lesen zu können.

¹ Zur Begrifflichkeit vgl. SCS-Denkanstoss – Niko Paech – Postwachstum, veröffentlicht 12.05.17 auf <https://www.scs.ch/tag/scs-denkanstoss/>

Um ihren Wunsch und ihre Erwartung an mich zu erfüllen, habe ich mich an meine Gebetsfrage im f.i.t.-Gottesdienst² mit dem Predigttext Am 5, 21-24 erinnert: „Wie kann die Ehre, auf die Du keinen Wert legst, denen zu Gute kommen, die mit Scham und Schande vertraut sind?“ Und ich habe zusammengestellt, was mir selber als Antwort darauf eingefallen ist.

Ursprünglich hatte ich nur an eine Umverteilung von gesellschaftlicher Anerkennung und Aufmerksamkeit gedacht. Ich wollte für das Recht auf Öffentlichkeit derer kämpfen, die am wenigsten Gehör finden bzw. am längsten geschwiegen haben. Ich wollte als Pfarrerin mein öffentliches Rederecht auch dazu nutzen und diesen Überfluss mit ihnen teilen. Meine diesbezügliche Motivation hatte biographische Gründe. Die Kritik mancher Atheisten an den Privilegien der Kirche in puncto Veröffentlichungsmacht und am Prestige des Pfarrberufs konnte ich gut nachvollziehen. Die selbst erlebte Realität war jedoch noch etwas komplexer: Ich hatte als Pfarrerstochter nicht nur Status-Privilegien genossen, sondern auch darunter gelitten, dass wir als Familie auf einen Sockel gestellt wurden, immer in der Gefahr herunterzufallen. Da passierten Dinge, von denen niemand erfahren durfte, auch wenn es vielleicht nur um Schambesetztes ging, nicht um Schuld im strafrechtlichen Sinne. Ich kenne also so etwas wie Elend aus meinem Leben bzw. aus dem Leben von Angehörigen. Des-

² Gottesdienst, den das f.i.t.-Projekt „Sichtbar, aber auch nicht stumm“ in Naila für seine Träger-Kirchengemeinde gestaltet; f.i.t. = fördern, initiativ werden, teilhaben – Name eines Förderprogramms der Evang.-luth. Kirche und Diakonie in Bayern unter dem Motto „...weil Armut nicht ausgrenzen darf“

halb denke ich: Elend zu erleben und noch dazu arm zu sein, das ist zu viel des Schlimmen! Auf diesem Hintergrund lehne ich es ab, Verantwortung für politisches Versagen angesichts der Armut auf die Betroffenen abzuwälzen. Wer den Schaden hat, dem darf man nicht noch die Schuld zuschieben. Stattdessen sollte er alle Mittel bekommen, durch die seine Bemühungen, Elend zu überwinden, Erfolg haben können.

Dazu erscheint mir mindestens auf drei Ebenen Umverteilung nötig: 1) Geld und materielle Güter; 2) Rederecht und Aufmerksamkeit; 3) Ehre und Anerkennung. Diese Ebenen hängen miteinander zusammen. Geld kann zur Abwehr von urteilenden und abwertenden Blicken dienen, wie schon bei der „Gefährdung der Ahnfrau“ nach 1. Mose 20, 16³! Daher rührt vielleicht eine scheinbar materialistische Lebenshaltung bei Menschen, die gewohnt sind, in der Kritik zu stehen und sich vor Beschämung bzw. Schande fürchten zu müssen. Schwerpunkt dieses Artikels ist die dritte Ebene.

Es ist schon viel wert, wenn Schuldzuweisungen und verächtliche Bemerkungen unterlassen werden – und die entsprechenden Blicke. Außerdem sollten Eigenlob und Stolz rehabilitiert werden. Sich selbst auf die Schulter zu klopfen wird im therapeutischen Zusammenhang bereits empfohlen. Es ist gut, wenn Menschen nicht darauf warten, bis andere ihnen Lob und Anerkennung zuteilwerden lassen, was den unangenehmen Beigeschmack der Herablassung haben kann. Vielleicht zeigt sich die unverlierbare Würde

³ „Und zu Sara sprach er: Siehe da, ich habe deinem Bruder tausend Silberstücke gegeben; siehe, das soll eine Decke sein über den Augen aller, die bei dir sind, dir zugute. Damit ist dir bei allen Recht verschafft.“

des Menschen gerade in einer Art Dennoch-Stolz, der nicht zu erklären braucht, worauf er sich letztlich gründet. „Kopf hoch – auch wenn der Hals dreckig ist!“ – diese persönliche Lebens-Maxime einer von Armut und Ausgrenzung betroffenen Frau berührt sich mit dem universalen Bekenntnis von Elias Canetti: „Es gibt wenig Schlechtes, was ich vom Menschen wie der Menschheit nicht zu sagen hätte. Und doch ist mein Stolz auf sie noch immer so groß, dass ich nur eines wirklich hasse: ihren Feind, den Tod.“⁴ Dieser Dennoch-Stolz ist für die ärmsten Menschen lebensnotwendig. Und ihnen kann man ebenso wenig wie Elias Canetti zum Vorwurf machen, sie konstruierten sich in selektiver Wahrnehmung ein idealisiertes Selbst- und Menschenbild, das die dunklen Seiten ausblendet. Sie sind mit diesen Schattenseiten täglich konfrontiert, bei sich und anderen. Doch der Mensch ist immer größer als seine Probleme und Defizite, auch größer als die Schuld, die er auf sich geladen haben mag. Theologisch entspricht dies den Aussagen über die Gottebenbildlichkeit des Menschen, über „Ehre und Herrlichkeit“, mit der er „gekrönt“ ist (Ps. 8).

An vielen Orten weltweit wird der „UNO-Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung“, 17. Oktober, als Ehrentag der armutsbetroffenen Menschen begangen, an dem in erster Linie sie selbst zu Wort kommen. Die Rede, die der katholische Priester Joseph Wresinski in der Geburtsstunde dieses Welttages am 17.10.1987 in Paris hielt, trägt den Titel „Strophes zu Ehren der Vierten Welt“⁵, was im

⁴ Elias Canetti, Die gerettete Zunge, Geschichte einer Jugend, © 1977 Carl Hanser Verlag München, zit. nach Fischer TB 2083, S. 11.

⁵ Zum Begriff „Vierte Welt“ findet sich auf www.atd-viertewelt.de folgende Erklärung: „Im Vorfeld der

französischen Original das Wort „gloire“ enthält. Bei der Feierstunde am 17.10.18 in meinem Wohnort Naila wies die mitwirkende Pianistin in der Anmoderation zu dem von ihr ausgewählten Musikstück von Johann Sebastian Bach auf das „Soli Deo gloria“ hin, mit dem der Komponist seine Werke unterzeichnete. Dies geschah unmittelbar nachdem der deutsche Text der „Strophes à la gloire du Quart Monde“ erklingen war. Für mich steckte in diesem Nebeneinander nicht nur eine Spannung oder Reibung, sondern eine theologische und spirituelle Frage.

Als praktischen Versuch der Umverteilung des spirituellen Lobs habe ich zu der bekannten Melodie des „Heilig heilig heilig ...“ aus der Deutschen Messe von Franz Schubert einen neuen Liedtext geschrieben, mit dem Refrain: „Würdig, würdig, würdig – würdig ich und du. Menschenwürde kommt ja jedem Menschen zu.“ Was passiert, wenn der Mensch als Gottes Ebenbild mit derselben feierlichen Melodie besungen wird wie Gott? Ist dies der Königsweg zur Lob-Umverteilung, religiöse Loblieder umzudichten? Welche Lieder, welche Musik braucht das nach Amos 5, 24 von Gott gewollte Strömen der Gerechtigkeit? Ist das Reizwort „Umverteilung“ leichter auszuhalten, wenn Gott als „Welthumor“ dichterisch ins Spiel gebracht wird – wie in der folgenden Neutextung von mir⁶?

Fransösischen Revolution schlug der Abgeordnete Dufourny de Villiers eine völlig neue Haltung gegenüber den Ärmsten vor. Empört über deren Ausschluss von den Beratungen und der Wahl der Abgeordneten für die Generalstände verlangte er für sie eine direkte Vertretung. Dazu müsste ein Vierter Stand neben Adel, Klerus und Bürgertum geschaffen werden. (...). Aus den Begriffen ‚Vierter Stand‘ und ‚Dritte Welt‘ prägte Joseph Wresinski 1969 den Namen ‚Vierte Welt!‘

⁶ auf die Melodie von Johann Georg

1) Die Letzten werden Erste sein – so will's der Welthumor; die Kleinen groß, die Großen klein – was hat er mit uns vor? Der Wille zur Gerechtigkeit ||: durchdringe alles jederzeit! :||

2) Wer heute weint, darf unbedingt der Seligpreisung trau'n, dass Gott ihn noch zum Lachen bringt wie ein wunderbarer Clown. Denn Christus ist der Antiheld, ||: und seine Bühne ist die Welt. :||

3) Sind fromme Lieder nur Geplärr, an dem man sich berauscht? So sah es Amos und sein HERR. Wenn der Clown die Plätze tauscht, dann trägt der Fluss der Melodie ||: den kleinen Mut so weit wie nie. :||

Einfacher als Umdichten ist meist das direkte Lob – dafür konkrete Gründe zu finden und die Gelegenheit für eine Anerkennung oder ein Kompliment wahrzunehmen. Die Liste an Beispielen von Matthäus 25 („Vom Weltgericht“) lässt sich ja fortsetzen⁷, und zwar nicht nur mit auch gesellschaftlich anerkannten „Werken der Barmherzigkeit“. Wer sich an die geringsten Geschwister Jesu als seine Stellvertreter*innen auf Erden gewiesen weiß, wird nicht nur etwas für sie tun können, sondern auch an sie glauben und sie loben – denn dann hat sie/er an Ihn geglaubt und Ihn gelobt!

Die christliche Gemeinde hat noch mehr Möglichkeiten – wenn sie sich auf die Anfänge des Christentums besinnt, wo Jakobus als bekannt voraussetzen konnte, dass die Armen die Mitte der Gemeinde bilden: „Hat nicht Gott erwählt die

Frech (1790-1864) zum Choral „Auf, Christen, stimmt ein Loblied an“ von Hermann Moritz Görcke (1803-1883).

⁷ „Tote bestatten“ wurde in der christlichen Tradition schon früh hinzugefügt.

Armen in der Welt, die im Glauben reich sind und Erben des Reichs, das er verheißen hat denen, die ihn lieb haben?“⁸ Dann wird sie denen draußen vor der Tür nicht nur helfen, sondern ihnen auch ermöglichen, am heiligen Ort des Gottesdienstes sicht- und hörbar zu werden. So entsteht Achtung vor der Würde, die alle Menschen verbindet, im Unterschied zu Ansehen, das allzu oft trennt. Meist wird eine Menge Ruhm und Ehre gebraucht, um einen Mangel an Ansehen auszugleichen. Weil die Gemeinde an einen Gott glaubt, der mit Menschen gemeinsame Sache macht und seinen Ruf aufs Spiel setzt, kann auch sie etwas riskieren, ohne sich um ihren Ruf zu sorgen.

Umverteilung gelingt leichter, wenn etwas fließt. Starre hierarchische Vorstellungen können ins Fließen kommen, wenn wir das Verhältnis von Gott und Mensch im Lichte des hebräischen, griechischen, lateinischen und englischen „barach / eulogein / benedicere / to bless“ betrachten, das „loben“ und zugleich „segnen“ bedeutet. So habe ich es in einer Konfirmationsansprache erklärt und hinzugefügt: „Ein frisch eingesegneter Mensch darf sich so fühlen, wie wenn er gerade gelobt wurde – und dadurch einen Zentimeter gewachsen ist!“

Umverteilung des Gotteslobs kann im wohlverstandenen Eigeninteresse des religiösen Subjekts sein. Ich bin geneigt, bei Lobpreisliedern Gefahr zu wittern, jedenfalls für suchtgefährdete Personen. Erhebende Gefühle, Abheben, High-Being – dabei erhebt man sich leicht über andere. Aber auch sich selber kann man durch Betäubung der eigenen Gefühle schaden. Ich bin aus Erfahrung vorsichtig, meine Dosis nicht zu überschreiten. Wenn

⁸ Jak 2, 5 – vgl. auch 1. Kor 12, 22–24!

ein Zuviel dorthin umgelenkt werden könnte, wo es gebraucht wird, würde das mir selber gut tun. „Gott pur“ würde wohl niemand vertragen, in dem Kanalsystem zur Bewässerung des Lebens, als das ich die Kirche bezeichnen möchte. Als „Lösungsmittel“ taugen z. B. Stille, Lachen – und die Hoffnung all derer, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Bringt eine solche gesunde und verträgliche Mischung im Kanalsystem Kirche aber den Menschen auf der Schattenseite auch selber etwas? Sie hoffen ja, dass sich etwas ändert – dass sie etwas ändern können!

Von Veränderung, ja Umsturz der Verhältnisse singt Maria in ihrem Lobgesang Lk 1, 46–55. Deshalb singe ich mit besonderer Überzeugung das „Brasilianische Magnificat“ in der Übertragung von Diethard Zils, „Ich lasse Gott groß sein“⁹. Bei den Worten von Strophe 2, „Sein Wort, das mich traf im ärmlichen Zimmer, das Bollwerk der Herren legt es in Trümmer“, denke ich an ein Gespräch bei einer armutsbetroffenen Familie. Der erwachsene Sohn Kurt kam auf Außerirdische im Sinne von Erich von Dänicken zu sprechen: „Es gibt Götter!“ Mir fiel ein weniger bekanntes Bibelwort ein, aus Joh 10, 34 f. („Steht nicht geschrieben ...: ‚Ich habe gesagt: Ihr seid Götter?‘ Wenn jene ‚Götter‘ genannt werden, zu denen das Wort Gottes geschah...“); und ich antwortete: „In der Bibel werden wir selber Götter genannt“. Kurt erwiderte: „Dann müssten wir ja etwas ändern können“⁹ „du mit uns“, Neue Lieder für Jugend und Gemeinde, Nr. 518.

Ein Unbehagen ... (B 1)

Als Ruheständler sehe ich es gewiss nicht als meine vordringlichste Aufgabe an, mich allzu intensiv mit aktuellen kirchlichen Finanz- und Immobilienfragen herumzu-

nen.“ Daraufhin ich, noch ganz am Anfang meines Weges in Begleitung von deutlich ärmeren Menschen und voller Hoffnung: „Vielleicht wird das ja noch geschehen.“

Auf diesem Weg kann ich auch das Gotteslob neu entdecken – wie ansatzweise bereits im Jugendalter geschehen. Im Musikunterricht hörte ich den „Gesang der Jünglinge“ von Karlheinz Stockhausen (1955 f.); der Kontrast zwischen elektronischer Musik und Stimme schien mir die Bedrohung des Menschlichen durch die Logik der Maschinen zu symbolisieren. Heute denke ich, auch extreme Armut ist so eine Bedrohung, die den Menschen zum Verstummen und Schweigen bringen kann.

Unser Musiklehrer las damals die erklärenden Worte des Komponisten vor: „Silben und Worte sind dem Gesang der Jünglinge im Feuerofen (3. Buch Daniel) entnommen. Wo immer also aus den Klangzeichen der Musik für einen Augenblick Sprache wird, lobt sie Gott.“ Bei mir kam der zweite Satz so intensiv an, dass er mir Jahre später noch im Gedächtnis war, während ich den ersten vergessen hatte. Mich hatte durch Stockhausens Komposition der Gedanke gestreift, dass sprachliche Äußerung an sich als Gotteslob verstanden werden könnte, überall da, wo das Menschliche bedroht ist und wo Worte rar und darum besonders kostbar sind.

Pfrin. Annette Rodenberg, Naila

schlagen. Nachdem aber immer wieder auch mich eher verwirrende Meldungen bezüglich des sog. „Evangelischen Campus Nürnberg“ erreicht haben, bin ich tatsächlich

daran gegangen, zur eigenen Klarheit Informationen zu sammeln, wie sie öffentlich zugänglich sind. Ich stelle diese nachfolgend in Auszügen vor. Meine eigenen Kommentare machen deutlich, dass bei mir die Verwirrung geblieben und ein deutliches Unbehagen dazugekommen ist. Insgesamt entsteht der Eindruck einer gewissen Diffusität und Undurchsichtigkeit. Konzeptionelle Klarheit und Transparenz werden (jedenfalls öffentlich) nicht vermittelt.

Auszüge aus allg. zugänglichen Infos mit eigenen Kommentaren

1. 23.6.16: Pressemeldung: Die P&T-Gruppe kauft das Gewerbe- und Büroobjekt „Bayreuther Str. 1“ (B 1) für knapp 30 Millionen Euro.

2. 2.8.17: Sonntagsblatt (nachfolgend immer das Münchner Sonntagsblatt): Landeskirche kauft das Objekt mit einem „zweistelligen mittleren Millionenbetrag“ (der Preis von rund 49 Millionen wird erst später genannt) – und zwar „zunächst als ‚Ertragsimmobilie‘“. Die Immobilie habe aber „möglicherweise Potenzial“ für eine Dienstimmobilie.

[Kommentar: Es wird also quasi bereits von Anfang an die Verwendung als Dienstimmobilie in Betracht gezogen, was auf eine Konzentration bisher verstreut untergebrachter kirchlicher Dienste und Einrichtungen unter einem Dach hinausläuft. Indem jedoch „zunächst“ der Kauf im Sinn einer Verwendung als Ertragsimmobilie (also zum Zweck der Erzielung von Einnahmen insbes. durch Vermietungen) getätigt wurde, konnte dieser Erwerb auf der Basis des Organisationsrechts des Landeskirchenrats erfolgen. Eine Verwendung als Dienstimmobilie betrifft nun allerdings auch die Haushaltsverantwortung der Landessynode. Das heißt: Nun fiel der

Landessynode diese Immobilie als „Thema“ mit all seinen Unklarheiten und Risikofaktoren ungefragt in den Schoß. Auch die neu gewählte Synode wird nun zur weiteren Beratung und Beschlussfassung von Anfang an damit konfrontiert sein.]

2.9.17: Interview Sonntagsblatt mit OKR Hübner (nicht direkt auf das Projekt bezogen): „Angesichts rückläufiger Gemeindegliederzahlen und Finanzkraft ist der Gebäudebestand ganz klar und konsequent zu konzentrieren und zu reduzieren.“ Hinweis auf dekanatliche Immobilienkonzepte. Die einzelnen Reformprozesse „verzahnen sich unter der Leit-Idee PuK zu einem großen Ganzen. Denn sie sorgen für eine Konzentration von Verwaltung und Immobilien angesichts zurückgehender Zahlen“

3. 8.9.17: Interview Sonntagsblatt mit OKR Völkel: „Diese Diskussion um das Gebäude greift dem tatsächlichen Sachstand weit voraus. Denn diese Immobilie haben wir erst einmal als Ertragsobjekt erworben ... Sollte sich die Ertragsimmobilie in Richtung einer Dienstimmobilie entwickeln, bräuchte es dafür selbstverständlich [sic!] ein Konzept.“

4. Korrespondenzblatt Nov. 2017: Sehr kritische Stellungnahme bzgl. „Dienstimmobilie“ durch Vertreter kirchlicher Aus- und Fortbildung (Dr. Chr. Eyselein, Dr. G. Knodt, Dr. M. Lichtenfeld, Prof. Dr. K. Raschzok, F. Zelinsky).

5. 30.11.17: Bericht Sonntagsblatt von der Amberger Synode: OKR Barzen verteidigt den Kauf. Er rechnet aktuell mit Mieteinnahmen von ca. 2,8 Millionen Euro im Jahr. Eine Sanierung würde bei einer Verwendung als Ertragsobjekt „bis zu 25 Millionen Euro“ kosten, sechs Millionen wären davon „womöglich“ vom Mieter zu zahlen.

Die Instandsetzungskosten im Fall der Verwendung als Dienstimmobilie würden noch ermittelt.

[Kommentar: Nachdem inzwischen von 100 Millionen Instandhaltungs- und Renovierungskosten im Fall einer Dienstimmobilie oder gemischter Nutzung die Rede ist, heißt das: Aus den genannten 50 + 25 Millionen werden nun 50 + 100 Millionen! S. hierzu Punkte 8, 9 und 12.]

6. 30.11.17: Auf „landessynode.bayern-evangelisch.de“ wird OKR Barzen folgendermaßen zitiert: Es seien „im vergangenen Jahr mehrere Großprojekte angestoßen“ worden: „Die Zusammenführung der Wohn- und sonstigen Ertragsimmobilien unter dem administrativen Dach des ESW nennt Barzen den Aufbruch Nummer 1 im Bereich der Immobilien, Aufbruch Nummer 2 sei das Immobilienkonzept für Dienstimmobilien der bayerischen Landeskirche im Raum Nürnberg, Aufbruch Nummer 3 die Zusammenlegung der Pfründestiftungen.“

[Kommentar: Ich gehe davon aus dass mit Aufbruch Nr. 2 der ECN gemeint ist. Ist dies richtig, dann redet Barzen von einem diesbezüglichen Konzept für Dienstimmobilien, das es – so auch OKR Völkel (s. Punkt 4) – zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab und bis heute nicht gibt.]

7. 27.11.19: Bericht Sonntagsblatt von der Bamberger Synode: OKR Barzen legt dar (offensichtlich unter der Prämisse der Verwendung als Dienstimmobilie): 100 Millionen für Sanierung und Umgestaltung, davon 25 Millionen staatl. Zuschüsse für die Evang. Hochschule, eine Kindertagesstätte sowie die Rummelberger Fachakademien, 25 Millionen kirchl. Eigenmittel, 50 Millionen Fremdfinanzierung).

8. Bezügl. 25 Mill. Eigenmittel findet sich unter „bayern-evangelisch.de“ eine auf den 4.12.19 datierte, von A. Seidel als stellv. Pressesprecherin verfasste Erläuterung: „25 Millionen Euro sind als kirchliche Eigenmittel geplant. Zur Refinanzierung werden die Bestandsimmobilien herangezogen werden, die mit der Eröffnung des Evangelischen Campus ganz oder teilweise frei werden. Durch den Verkauf des Gebäudekomplexes Bärenschanzstraße, in der die EvHN derzeit untergebracht ist, dürfte bereits deutlich mehr als die Hälfte der erforderlichen Eigenmittel generiert werden.“

[Kommentar: Im gleichen Infoartikel werden als künftige Nutzer neben der Evang. Hochschule und den Rummelsberger Fachakademien nur noch der CVJM, das Christl. Jugenddorfwerk und die Johanner genannt. Welche Bestandsimmobilien insgesamt frei werden könnten, ist also noch völlig unklar.]

9. Unter dem Datum 17.3.20 ist auf der Rummelsberger Homepage „rummelsberger-diakonie.de“ zu lesen, dass „sich die Mitarbeitenden der Evangelischen Fachakademie für Sozialpädagogik, der Fachakademie für Heilpädagogik und der Berufsfachschule für Pflege und Altenpflegehilfe der Rummelsberger Diakonie am zukünftigen Evangelischen Campus Nürnberg (ECN) getroffen haben“. Der Bezug sei für 2023 geplant. Es ist vom zukünftigen Arbeitsort als einer bereits feststehenden Tatsache die Rede.

10. In einem Papier des Vors. des Finanzausschusses, Herrn Pietzcker, vom 25.5.20 an die alten und neuen Synodalen inkl. ihrer Stellvertreter findet sich folgende Argumentation: Der Kauf der Immobilie selbst stelle keinen Mittelverbrauch, sondern eine

Umschichtung von Geldvermögen in Immobilienvermögen dar. Das wäre nun auch der Fall, wenn der Ausbau zum ECN z. B. 100 Millionen kosten sollte. Auch dadurch würde vorhandenes Geldvermögen in Immobilienvermögen umgewandelt. Auch würden bei einer Verwendung als Dienstimmobilie zwar keine Einnahmen durch Vermietung generiert, aber Ausgaben durch Mietzahlungen anderweitig vermieden: „Wenn im kirchlichen Haushalt Mittel eingesetzt werden, um Gebäude für die Evang. Hochschule anzumieten, dann geht das Geld nach draußen an den Eigentümer. Wenn die Evang. Hochschule im ECN untergebracht wird, geht das Geld, das als Miete gezahlt werden müsste, nicht mehr nach draußen, sondern es bleibt in der Kasse.“ Mit der Begründung „Vermeidung von Ausgaben ist genauso gut wie die Erzielung von Einnahmen“ soll also die (zumindest teilweise) Umwandlung einer Ertragsimmobilie in eine Dienstimmobilie plausibel gemacht werden.

[Kommentar: Diese Argumentationslinie halte ich für einigermaßen problematisch. Zunächst einmal: Was stimmt nun? Sollen 50 Millionen fremdfinanziert werden (vgl. Punkt 8) – oder handelt es sich durchgehend um eine Umschichtung von vorhandenem Vermögen? Insbes. aber würde die ganze Logik nur dann greifen, wenn überhaupt kein Immobilienbesitz da wäre und es dann um die Alternative ginge: Anmietung für eigene Zwecke oder Kauf für eigene Zwecke. Tatsächlich jedoch scheint es Anmietungserfordernisse nur in einem beschränkten Umfang zu geben – insbes. im Bereich der Evang. Hochschule, die zusätzlich zu den kircheneigenen Räumen angemietete Flächen braucht (vgl. Punkt 9). Weiter ist ja geplant, vorhandene(!) Bestandsimmobilien zur Refinanzierung

von ECN zu verkaufen (vgl. Punkt 9). Damit handelt es sich insgesamt nicht nur um eine in Zeiten sehr niedriger Zinsen nachvollziehbare Umschichtung von Geldvermögen in Immobilienvermögen, sondern um eine Konzentration(!) von Immobilienvermögen (Verkauf anderer Immobilien, um die große Immobilie B 1 mit komfortablen Gestaltungskonzepten finanzieren zu können). Um hier überhaupt eine Gewinn- und Verlustrechnung aufmachen zu können, müsste man erst einmal wissen, um welche Gebäude es insgesamt geht und mit welchem Verkaufserlös realistischere gerechnet werden kann (Käuferinteresse einmal vorausgesetzt).]

11. In einem epd-Interview vom 10.6.20 äußert sich OKR Barzen folgendermaßen: „Stand der Kalkulation ist, dass ein neu gestalteter Evangelischer Campus Nürnberg langfristig kostengünstiger ist, als die Weiternutzung der Bestandsgebäude unserer Einrichtungen. Grund dafür sind die Konzentration der Evangelischen Hochschule Nürnberg auf einen einzigen Standort, die bessere und teils gemeinsame Ausnutzung von Flächen sowie die Vermietung eines Teils des Gebäudes an Dritte.“ Allerdings sei „zu prüfen, ob unsere Annahmen hinsichtlich Mieten, Immobilienpreisen und Baukosten auch nach der Corona-Krise Bestand haben.“

[Kommentar: Hier wird also eindeutig ein Konzentrationsprozess befürwortet, dessen Annahmen noch gar nicht ausgereift sein können, so lange nicht klar gesagt werden kann, welche bisherigen Bestandsimmobilien überhaupt zur Disposition stehen. Aber auch wenn das klar wäre, müsste die Rechnung erst nochmals richtig beginnen: Wenn tatsächlich eine Verwendung als Dienstimmobilie an Renovierungskosten nicht

25 Millionen Euro wie bei einer reinen Ertragsimmobilie, sondern 100 Millionen erforderlich macht (vgl. Punkte 6, 8 und 9), dann bedarf die Bewertung „langfristig kostengünstiger“ einer wirklich kritischen Draufsicht.]

Schlussfolgerungen, generelle Gesichtspunkte

1. a) Auch im Fall der Verwendung als Ertragsimmobilie ist die Frage, ob angesichts der Größenordnung des Projekts das Prinzip der Risikostreuung (das etwa einem Privatmann jeder seriöse Finanzberater nahelegt) hinreichend berücksichtigt ist. Dies wird jetzt infolge Corona nochmals besonders brisant, gilt aber auch für ruhigere Zeiten.

b) Infolge der keineswegs gelösten Frage, wie im Fall einer überwiegenden Verwendung als Dienstimmobilie mit vorhandenen Bestandsimmobilien umzugehen ist und mit welchen Erträgen im Fall von deren Verkauf (oder auch Vermietung) wirklich zu rechnen ist, steigen die unternehmerischen Risiken zusätzlich erheblich.

c) Ein weiteres Problem stellen im Fall einer Dienstimmobilie die enorm hohen Kosten der Instandsetzung bzw. Renovierung dar. Diese finanziellen Investitionen erhöhen gewiss den Wert der Immobilie, aber sicher nicht für jeden ausgegebenen Euro, wenn man etwa an die Ausgaben denkt, die mit einer geplanten spezifischen Nutzung zusammenhängen (Raumeinteilung, Raumgestaltung, Mobiliar usw.).

d) Generell geraten die Trennlinien ins Wanken, die bisher zwischen der nicht von der Synode zu verantwortenden Vermögensverwaltung und dem fortlaufenden, von ihr zu beschließenden Haushaltsplan gezogen wurden.

Damit verbunden sind dann auch enorme Unsicherheiten in den Zuständigkeiten (mit der Gefahr, dass bestimmten Entscheidungsprozessen auf jeden Fall die Transparenz, möglicherweise sogar die Legitimation abgeht). Das für das Projekt gebildete Rechtskonstrukt einer „Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG“ macht die Zuständigkeitsfrage zusätzlich komplex.

2. Ich frage mich auch, wie ein derartiges Großprojekt auf der Ebene unserer Kirchengemeinden ankommt. Wenn die Annahme, dass es sich dabei längerfristig um einen Gewinn für unsere Kirchenfinanzen handelt, mit zu viel Unwägbarkeiten verbunden ist, bleibt augenblicklich nur der Eindruck, dass hier sehr viel Geld aufgewandt wird, um zentrale übergemeindliche Projekte komfortabel zu verwirklichen. Dem steht gegenüber, dass die Landeskirche auf Gemeindeebene enormen Druck ausübt, um mit Immobilien verbundene Kosten zu senken. – Ich nenne dazu ein Beispiel, wie es jüngst der Lokalausgabe meiner Tageszeitung zu entnehmen war (Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung, 30.6.20): In der Kirchengemeinde Eysölden bei Thalmässing steht jetzt der Verkauf eines Gemeindetreffs an, der erst vor 20 Jahren erbaut wurde. Dieser Verkauf ist die Bedingung dafür, dass die Landeskirche für die längst fällige Sanierung des Pfarrhauses „über das normale Maß von 200.000 € hinaus“ zusätzliche Gelder bewilligt. Ich kann nicht beurteilen, ob dieser Verkauf, der in der Gemeinde durchaus auf Widerstand stößt, sinnvoll ist oder nicht. Bemerkenswert ist allemal das ultimative Verhalten auf landeskirchlicher Ebene.

3. Wie das mit dem Projekt verbundene Zeichen konzentrierter (auch machtvoller) kirchlicher

Präsenz in einer säkularen Öffentlichkeit ankommt, wäre ebenfalls zu fragen. Wird man hier – wie es in der Auslobung zum Architektenwettbewerb heißt – positiv ein „selbstbewusstes Signal für zeitgemäßes und nachhaltiges Planen“ sehen? Wird man dankbar zur Kenntnis nehmen, dass die Kirche für viel Geld eine Immobilie zum Glänzen bringt, die der Nürnberger Baureferent zu den fünf architektonischen „Todsünden“ der Innenstadt zählt? Oder wird man eher den Schluss ziehen, dass es der Kirche wirklich gut gehen muss, wenn man sich so etwas leisten kann und man sich deshalb bei einem Kirchenaustritt kein sonderlich schlechtes Gewissen machen muss ...

4. Schließlich und endlich geht es dabei auch um das Kirchenbild. Wie ansprechend die Außenfassade mit viel Geld auch umgestaltet werden mag – allemal strahlt das ehemalige Konzerngebäude schon ob seiner Größe Zentralismus aus. Dass man die vieldeutig interpretierbare Formel „Profil und Konzentration“ auch in dieser Weise verstehen kann, lerne ich gerade. Im Gegensatz dazu erinnere ich mich daran, wie es vor etlichen Jahren bei einem kirchlichen Neubau gewesen ist, in dessen Vorplanung ich als damaliger stellv. Dekan eingebunden war. Der zuständige Architekt hat gegenüber allzu komfortablen Vorstellungen zu bedenken gegeben: „Etwas Bethlehem tut uns auch ganz gut ...“

Dr. Karl Eberlein, Pfr. i. R. und ehem. Mitglied der Landessynode, Roth-Eckersmühlen

Ulrich Leupold (EG 116)

Ulrich Leupold, dessen Todestag sich am 9. Juni 2020 zum 50. Male gejährt hat, war sowohl Professor für Kirchenmusik als auch für Neues Testament. Doch nur wenige – besonders in Deutschland – können mit seinem Namen etwas anfangen, verbrachte er doch lediglich die erste Hälfte seines Lebens in einer für ihn besonders notvollen und tragischen Zeit in seinem Geburtsland. Über diese schlimmen Jahre schwieg er jedoch für immer – selbst in der zweiten Hälfte seines Lebens.

Dieser Gedenkartikel möchte versuchen, den Schleier über jene erste Lebenshälfte wenigstens etwas zu heben. Darüber hinaus sollen aber auch – sozusagen als Entschädigung – Leupolds wunderbaren Jahre seiner verdienten Erfolge in Theologie und Kirchenmusik aufgezeigt werden. Sie brachten ihm internationale Anerkennung ein, mündeten aber ein in eine schleichende tödliche Erkrankung, die schließlich Leupolds viel zu frühes Lebensende vor nunmehr 50 Jahren herbeiführte.

Jugend und Musikstudium

Lorenz Siegfried Ulrich Leupold wurde am 15. Januar 1909 in Berlin geboren und war der einzige Sohn von Anton Wilhelm Leupold, dem bekannten Organisten an der im Krieg 1945 zerstörten St. Petri-Kirche in Berlin-Mitte. In ihr wurde Ulrich am 17. April getauft und am 19. März 1924 in der Schöneberger Kirche von Otto Dibelius, dem späteren Bischof von Berlin, konfirmiert. Seine Mutter Gertrud, geb. Igel, war eine bedeutende Sängerin und Musiklehrerin.

Sohn Ulrich legte 1927 auf der Hohenzollernschule in Berlin-Schöneberg das altsprachliche Abitur ab. Danach studierte er Musikwissen-

schaft und Theologie, wobei ihm erstere sozusagen in die Wiege gelegt war, hatte er doch vom Vater bereits als Schüler Unterricht an Klavier und Orgel erhalten. Diese Lehrzeit genügte, um aus ihm einen Orgelfachmann und Chorleiter zu machen, der Jahrzehnte später, in der zweiten Hälfte seines Lebens, in Kanada eine großartige und segensreiche Tätigkeit entfalten konnte. Nach dem 5. Semester entschloss sich Leupold, seine Studien über die Geschichte der Liturgik und Kirchenmusik noch vor dem eigentlichen theologischen Examen mit einem akademischen Grad zu einem gewissen Abschluss zu bringen. „Offenbar schwebte ihm schon als Student eine Tätigkeit vor, die Musik, Musikwissenschaft und Theologie verband“, schreibt Kirchenmusiker Dieter Zahn, langjähriger Organist an der Martin-Luther-Kirche in Berlin-Neukölln, der sich schon seit etwa 20 Jahren nach Leupolds frühem Tod mit dessen Biografie und Werk befasst hat. Als damals jüngster Doktorand wurde Leupold am 14. Oktober 1933 an der Philosophischen Fakultät der heutigen Humboldt-Universität in Berlin mit einer „sehr geglückten“ Arbeit über „Die liturgischen Gesänge der evangelischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik“ zum Dr. phil. promoviert. Dieses Standardwerk der Musikwissenschaft liegt bis heute im Bärenreiterverlag Kassel als Buch vor.

Studium in der Bekennenden Kirche und Karl Barths Schriften

Leupold studierte Theologie mit Schwerpunkt Neues Testament hauptsächlich in Berlin mit Unterbrechungen in den Jahren 1933 bis 1937. Nach seiner Promotion in Kirchenmusik studierte er im Sommersemester 1933 zunächst Theologie weiter, ließ sich aber im

November exmatrikulieren. „Der politische Umschwung im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Familie nötigten mich dann jedoch, zunächst den Abschluß meines Studiums hinauszuschieben und mich nach Verdienstmöglichkeiten umzusehen“, führte er als Begründung in einem Lebenslauf von 1934 an. Während dieser Zeit verfasste er mehrere wissenschaftliche Arbeiten, etwa über den Kirchengesang der deutschen Auslandsgemeinden in Jugoslawien, über die Geschichte der schwedischen Kirchenmusik. Er arbeitete vertretungsweise als Musiklehrer am Landerziehungsheim Spiekerooog oder als „Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ (nach damaligem Sprachgebrauch).

Nach wie vor beschäftigte er sich mit theologischer Literatur und fühlte sich vor allem zur dialektischen Theologie Karl Barths hingezogen. So wurde er letztlich auf die Seite der Bekennenden Kirche in der Zeit des tragischen Kirchenkampfes gerufen. Es berührte ihn zunächst wenig, dass es seit April 1933 das Berufsverbot für „Nichtarier“ gab, zu denen er als „Halbjude“ gezählt wurde. Obwohl er zugleich aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen und mit einem Berufsverbot als Musikschriftsteller und Kirchenmusiker belegt wurde, berief ihn dennoch der bedeutende Musikforscher Konrad Ameln zur Mitarbeit am Handbuch der deutschen evangelischen Kirchenmusik (Göttingen 1935 ff.) und hielt an ihm fest. Leupold studierte darauf noch zwei Semester an der illegalen Kirchlichen Hochschule der Bekennenden Kirche. Auszüge aus den Briefen Gertrude E. Leupolds an Dieter Zahn in Berlin (Dieser beschäftigte sich u.a. mit der evang. Kirchenmusik im Dritten Reich) vom 14. August und 4. Oktober 1991 geben wenigstens etwas Einblick in Leupolds Wirken

für die Bekennende Kirche in jener schwierigen Zeit:

„Dr. Ulrich Leupold war mein Ehemann, und ich würde jede Veröffentlichung über ihn begrüßen ... Als die Nazis an die Macht kamen, war Ulrich Theologiestudent. Als das Theologiestudium (an der Kirchlichen Hochschule der BK) verboten wurde, setzte er sein Studium im Untergrund fort. Der Vorlesungsort mußte beständig gewechselt werden, und Ulrich war einer der Studenten, die bekanntgaben, wo die nächsten Vorlesungen stattfinden würden. Er geriet unter Verdacht, und sein Zuhause wurde von der Gestapo durchsucht – sie fanden nichts – aber er mußte von nun an äußerst vorsichtig sein. Schließlich wurde ihm klar, daß er das Land verlassen mußte. Glücklicherweise hatte er Verwandte in England ... Er bekam die Erlaubnis, sie zu besuchen. ...

Mein Mann wollte nicht über seine Jahre in Berlin sprechen [Hervorhebung d. Verf.]. Ich erfuhr das Wenige, was ich weiß, von seiner Mutter, die nach dem Krieg zu uns zog. Auch sie musste sich wegen ihrer jüdischen Vorfahren während des Krieges verstecken. Schon ihre Eltern waren Christen gewesen. Ihre einzige Schwester Paula Igel wurde im Konzentrationslager ermordet. Dr. Leupolds Vater starb 1940. Er war nicht jüdischer Abstammung. ...“

In der Bekennenden Kirche führte Leupold viele Gespräche mit Superintendent Martin Albertz. Wovon es in ihnen ging, war auch Jahrzehnte später aus dem Munde des „großen Schweigers“ niemals zu erfahren. Folgendes lässt sich nur vermuten: Albertz, der in der 2. Vorläufigen Kirchenleitung für ‚Judenfragen‘ zuständig war, arbeitete mit an Plänen für eine zentrale Hilfsstelle für nichtarische evangelische Christen. Von ihm dürfte

Leupold auch erfahren haben, dass Dietrich Bonhoeffer bereits 1933 gescheitert war, „den Kampf gegen den Arierparagraphen zu einem wesentlichen Ziel der Bekennenden Kirche zu machen“. (Dieter Zahn) Trotz aller Schwierigkeiten legte Leupold noch am 30. Juni 1937 sein 1. Theologisches Examen mit „recht gut“ ab. In dieser Zeit aber „muss ihm immer zweifelhafter geworden sein, ob er in der Kirche oder im deutschen Kulturleben überhaupt einen Platz finden würde“ (Dieter Zahn). Aufgrund seiner jüdischen Abstammung sowie seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus sah er klar und eindeutig für sich keine Zukunft mehr in Deutschland.

1938 Emigration nach Amerika und Asylantentum als Beginn der zweiten Lebenshälfte

Im Jahr 1938 entschloss sich Ulrich zusammen mit seiner Schwester Barbara „schweren Herzens“ zur Emigration. „Als die Luft kaum mehr zu atmen“ war, wurde Leupolds zweite Hälfte eines Lebens eingeleitet. „Alle Christen sind Asylanten“ überschrieb er im April 1950 einen Beitrag für eine lutherische Zeitschrift: „Wir gehen in eine neue Welt, wenn wir Bürger des Reiches des Herrn Jesus Christus werden. ... In geistlicher Hinsicht zum ‚Asylanten‘ zu werden ist nicht weniger schmerzlich als das Verlassen des Heimatlandes. Viele Christen werden bei einem Blick zurück eingestehen, daß sie nie daran gedacht haben, sich von der Welt abzuwenden. ... Aber viele von uns müssen gestehen, daß wir in diese Sache mit dem Christsein hineingestolpert sind. ... Irgendwie war das ‚alte Land‘ der Welt zu eng und muffig geworden. Wir wollten Freiheit, Erlösung, frische Luft zum Atmen, einen weiteren Horizont für unsere Blicke. Darum überschritten wir die Grenze und wandten uns Christus zu. Aber die

Opfer und Freuden eines ‚Asylanten‘ haben wir erst nach und nach entdeckt. ... Auch heute lernen die meisten Christen wohl nur nach und nach die Privilegien und Verpflichtungen eines Jüngers Christi kennen. Ihre Erfahrungen ähneln denen der modernen Asylanten. Manche von diesen werden wohl nie wirklich Fuß fassen in Nordamerika. Sie vergleichen unablässig das, was sie verloren haben, mit dem, was sie jetzt besitzen. Die ferne Vergangenheit erscheint in rosigem Licht, ihre gegenwärtige Lage entsprechend grau und trist. Aber die meisten sind entschlossen, sich an dem Land, das sie willkommen hieß, zu freuen und in der neuen Umgebung zuhause zu fühlen. Und wenn sie zu bleiben beabsichtigen, werden sie schließlich die Staatsbürgerschaft erlangen wollen, die rechtskräftige und legale Bestätigung, daß sie wieder als vollgültige Staatsbürger dazugehören.“ In dieser kurzen Zeit in den USA betraute man ihn mit dem Vorsitz des Komitees für Kirchenmusik der Lutheran Church in America

1939 weiter nach Kanada

Drei Persönlichkeiten waren bei Leupolds Emigration im Jahre 1938 behilflich: der bereits mehrfach erwähnte Superintendent Martin Albertz, Pfarrer Bodo Heyne von der Inneren Mission Bremen und der amerikanische Pfarrer Frederick Otto, bei dem er nach seiner Ankunft acht Monate wohnen und den englischen „Gemeindeslang“ lernen konnte. Danach wirkte er für kurze Zeit als Organist und Chorleiter an der lutherischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Toledo, Ohio. Weil das Einwanderungskontingent für Amerika aber beschränkt war und er trotz Fürsprache kein Einreisevisum erhalten konnte, zog er 1939 weiter nach Kanada. Hier wurde er nach einer glänzend

bestanden Prüfung durch die kanadische Synode ordiniert und arbeitete zunächst drei Jahre als Hilfsgeistlicher in Kitchener, Ontario. 1942 verheiratete sich Leupold mit Gertrude Daber und erhielt mit der kleinen Christ Church in Maynooth, Ontario, eine eigene Pfarrei, in der er ebenfalls drei Jahre wirkte. Sein aufopfernder Dienst als treuer Lutheraner stand unter Gottes Segen, der zu einer Neubelebung der Gemeinde führte.

Rastloses Wirken in Theologie und Kirchenmusik

Im Jahre 1945 wurde Ulrich Leupold schließlich Professor für Neues Testament und Kirchenmusik am Waterloo Lutheran Seminar, der heutigen Wilfried Laurier Universität. Hier war er seit 1957 Dekan, 1966 übertrug man ihm die Präsidentschaft der Kanadischen Gesellschaft für Bibelstudien. Und seit dem Jahr 1968 stand er sogar seinem Seminar als Direktor vor. 1969 verlieh ihm die Universität Toronto den theologischen Ehrendoktor.

Ulrich Leupold wird im Brief seines Freundes Frederick Otto an Dieter Zahn in Berlin als „ein großer Mann der Kirche“ bezeichnet. Dem kann nur zugestimmt werden, unterrichtete er doch alle neutestamentlichen Fächer samt Griechisch, gehörte zahlreichen Kommissionen in Theologie und Kirchenmusik zumeist als Präsident oder Vorsitzender an und hielt Sommerkurse für Organisten und Chorleiter. Des Weiteren arbeitete er unermüdlich als theologischer und kirchenmusikalischer Wissenschaftler an einem breiten Spektrum von Themen. So schrieb er z. B. regelmäßig für die renommierte Zeitschrift Musik und Kirche.

In unserem evangelischen Gesangbuch ist Leupold leider nur mit einem einzigen Lied vertreten: Er

ist erstanden, Halleluja (EG 116). KMD Prof. Dr. Wolfgang Herbst schreibt hierzu: „Aus seiner Arbeit am Gesangbuch des Lutherischen Weltbundes Laudamus erwuchs die Nachdichtung des afrikanischen Osterliedes „Mfurahini, Halleluya“, dessen vollständiger Text in Kisuaheli, Englisch und Deutsch auch im ökumenischen Liederbuch CANTATE (Kassel 1974) zu finden ist.“

Auch die bekannten Lieder von Philipp Nicolai, nämlich sein Adventslied „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ und sein Epiphaniastlied „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ werden von Leupold in einem feinen Artikel theologisch und kirchenmusikalisch gewürdigt. Beide Lieder, die Nicolais Namen unsterblich gemacht haben, sind gleichsam als Dankopfer für Gott geschrieben worden, der ihn die schlimme Pestzeit hat überleben lassen: „Es ist, als habe Gott ihn verschont, damit er der Kirche diese Lieder schenken konnte“, schreibt Leupold. Ihm selbst war ein solch gnädiges Schicksal nicht beschieden. Am 9. Juni 1970 verstarb er vielmehr an einer heimtückischen Krankheit, der amyotrophischen Lateralsklerose. Sein früher Tod bedeutete „für viele eine Tragödie“, so sein Freund Pfarrer Frederick Otto in dem bereits erwähnten Brief. Vor allem seinen Freunden und Schülern aus der zweiten Hälfte seines Lebens in neuer Heimat wird dieser warmherzige und kluge Seelsorger, Musikwissenschaftler, Theologieprofessor und humorvolle Mensch Ulrich Leupold unvergessen bleiben.

Würdigung

Ulrich Leupold war zweifelsohne ein großer Mann, nicht allein seiner lutherischen Kirche. Seine Lebensleistung auf der Grundlage einer soliden praktischen Seel-

sorge als Gemeindepfarrer umfasst die Disziplinen Theologie, Hymnologie und Kirchenmusik gleichermaßen und konnte wie sein Wirken für den Lutherischen Weltbund in diesem Gedenkartikel nur gestreift werden und bedarf einer gründlichen wissenschaftlichen Aufarbeitung. Mit der kurzen Darstellung von Leupolds Leben soll aber nicht zuletzt auch an das Unrecht erinnert werden, das sowohl der deutsche Staat als auch unsere evangelische Kirche diesem Mann in der ersten Hälfte seines Lebens angetan haben. Ein Wort der Entschuldigung hat es leider meines Wissens bislang noch nicht gegeben.

Verwendete Literatur in Auswahl:

Herbst, Wolfgang (Hg.), Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs, Göttingen 1999, S. 196; derselbe in: Wer ist Wer im Gesangbuch? 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Göttingen 2001, ebd.

Leupold, Ulrich, Zwei Lieder von Philipp Nicolai, in: Zahn, Dieter, Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Archivbericht Nr. 3 /1994, S. 110f.

Zahn, Dieter, Ulrich Leupold, 1909-1979, in: Musik und Kirche/1993, Heft 63, S. 328-332

Zahn, Dieter, Zwei Hälften eines Lebens, in: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Archivbericht Nr. 2 / 1994, S. 5-25

Dr. Klaus Loscher, Bayreuth

Personalentwicklung als geistliche Aufgabe

Die Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen

In memoriam Helmut Völkel (1952–2018)

Personalentwicklung und Personalmanagement gehören zu den Grundaufgaben im Leitungsbereich von Unternehmen und Institutionen¹. Entsprechend bildet Personalentwicklung auch in der ELKB ein – in Pandemie-Zeiten mühseliger² werdendes – Segment innerhalb der Kirchenleitung. Wegweisend war und ist auf diesem Gebiet ein einschlägiges Thesenpapier der Arbeitsgruppe Personalentwicklung der Handlungsfeldkonferenz vom 9.12.2010, überarbeitet nach der Vollsitzung des Landeskirchenrats im April 2011 und eingebracht in die Klausur der Abteilungsleitungen des Landeskirchenamts im Mai 2011³. Mit Bezug auf die dort formulierten fünf Grundthesen versuche ich im Folgenden einige theologische Überlegungen zum Thema zu entfalten.

Kirchliche Personalentwicklung geschieht auf dem Hintergrund grundsätzlicher Achtung und Wertschätzung der Heiligen Schrift, der Bekenntnisschriften sowie der Mitarbeitenden. Was Letztere betrifft, so handelt es sich selbstverständlich um Personen-Orientierung⁴,

die eine Kultur der Anerkennung des ganzen Menschen mit allem, was er kann und wozu er auch nicht begabt ist, bedeuten muss. Gewiss nicht jeder Arbeitgeber würde so etwas formulieren können – Kirche aber ist genau dazu herausgefordert. Dies umso mehr, als Personalentwicklung notwendiger Bestandteil der vielfältigen Veränderungsprozesse ist, in denen sich kirchliche Organisation und kirchliches Leben befinden. Sowohl auf bewahrende als auch weiterbringende Aspekte bei Veränderungen gilt es dabei zu achten⁵. Die Herausforderungen sind heute größer denn je, wie etwa Pfarrer Martin Brändl erläutert: „Kirche erfährt Erneuerung, wenn sie die Veränderungen der Gesellschaft wahrnimmt und darauf reagiert. Im Umgang mit der Zeit muss über veränderte Gottesdienstzeiten und neue Gottesdienstformen nachgedacht werden. Veränderte Beziehungen fordern heraus, über neue Beziehungsnetzwerke nachzudenken und über Freizeit und Konsum. Andere Lebenskulturen erfordern eine milieusensible Perspektive und Beziehungsarbeit. Der Glaube wird nicht mehr selbstverständlich weitergegeben: immer weniger in der Familie, kaum in der Schule, nicht in der Öffentlichkeit.“⁶ All solche Veränderungen wollen kirchlich auch gerade auf dem Gebiet der Personalentwicklung berücksichtigt sein. Dafür braucht es nicht Persönlichkeit auf Theologie und Kirche, in: DtPfrBl 7/2016, 410–412.

⁵ Vgl. Werner Thiede: Veränderung. Theologische Überlegungen zu einem Lebensbegriff, in: F. Eißler u. a. (Hg.): Schule der Unterscheidung, Leipzig 2018, 125–137.

⁶ Martin Brändl: Gedanken zur Erneuerung der Kirche, in: G. Maier (Hg.): Lieber Pfarrerberuf! Reflexionen, Erlebnisse und Ratschläge, Altenstadt 2015, 32–34, hier 34.

nur das Abrufen, sondern unter Umständen auch den Neu- oder Wiedererwerb von entsprechenden Fähigkeiten – sowohl bei haupt- als auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Orientierung am christlichen Menschenbild

These 1 des genannten ELKB-Thesenpapiers lautet: „Personalentwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern orientiert sich am biblischen Menschenbild.“ Dies muss bedeuten, den Menschen unter den drei Aspekten von Schöpfung, Versöhnung und Erlösung in den Blick zu nehmen. Damit kommt sogleich die Gottebenbildlichkeit des Menschen und damit auch die Menschenwürde in den Blick⁷. Das alttestamentliche Staunen in Psalm 8, Gott habe den Menschen wenig niedriger gemacht als sich selbst und zum Herrn gesetzt über die übrige Schöpfung, geht zwar noch etwas unsicher aus von der Frage: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ Doch die neutestamentliche Rede von Jesus Christus als dem eigentlichen „Ebenbild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1, 15) untermauert nachhaltig die sonst oft so labile Würde der Menschen, die nun nicht nur heteronom als Gottes Geschöpfe, sondern zugleich als Geschwister des einen Gottmenschen gelten dürfen. Der Glaube, dass der göttliche logos selbst Fleisch geworden ist, hebt das christliche Menschenbild an Glanz über alle anderen Menschenbilder hinaus. Die hier zum Aus-

⁷ Vgl. Stephan Marks: Die Würde des Menschen oder: Der blinde Fleck in unserer Gesellschaft, Gütersloh 2010; Werner Thiede: Von der Fortschrittsambivalenz zur digitalen Fortschrittsfalle. Die Gefährdung der Menschenwürde in der Gigabit-Gesellschaft, in: Biblisch erneuerte Theologie 3 (2019), 89–118.

¹ Vgl. z. B. Katrin Keller: Nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung, Wiesbaden 2018. Mit Blick auf die römische Kirche siehe Florian Stark: Strategische Personalentwicklung in der katholischen Kirche. Zwischen Kompetenz, Potenzial und Charisma, Hamburg 2016.

² Siehe z.B. https://www.haufe.de/personal/hr-management/studie-zeigt-personalentwicklung-kommt-zum-erliegen_80_517684.html (Zugriff 17.7.2020).

³ Siehe <https://handlungsfelder.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB-Fuenf-Thesen-Personalentwicklung-Juli-2011-2014.pdf> (Zugriff 7.7.2019).

⁴ Vgl. Traugott Schall: Personen gestalten Kirche. Vom Einfluss der

druck kommende Solidarität Gottes mit seinem Geschöpf geht bis hin zur Partizipation am menschlichen Todesgeschick. Das Kreuz Jesu signalisiert über die ontologische Barmherzigkeit gegenüber der leidenden Schöpfung hinaus auch die relationale, nämlich die Aufhebung der Heteronomie, der Entfremdung des Menschen von Gottes Seite aus. So unterstreicht die Botschaft von der Versöhnung in Christus einerseits realistisch das Sündersein des Menschen, andererseits bedingungsloses Befreitsein von aller Schuld (z. B. Kol 1,20). Zugleich beinhaltet der Glaube an den gekreuzigten Auferstandenen die Verheißung der Erlösung, der umfassenden Veränderung aller Dinge unter der kommenden Gottesherrschaft und in diesem Zusammenhang die Auferstehung der Toten samt ihrer Vollendung. Somit verbindet das christliche Menschenbild größten Realismus mit der größten überhaupt denkbaren Hoffnung; es rückt alles Menschsein ins Licht der göttlichen Barmherzigkeit und Verheißung.

Von daher tut kirchliche Personalentwicklung gut daran, Mitarbeitende ganzheitlich zu betrachten – und das heißt nicht nur trichotomisch nach Leib, Seele und Geist, sondern auch hinsichtlich ihrer protologisch und eschatologisch begründeten Würde. Der Respekt vor der „Selbstverantwortung“ verbindet sich demgemäß mit dem Wahrnehmen, Ermöglichen und Würdigen von innerem Wachstum⁸ und äußerer Entfaltung. Dabei versteht es sich von selbst, dass Personalentwicklung potential- und gabenorientiert sein muss: In der ecclesia als dem Leib Christi fügen sich unterschiedliche Charismen einander ergänzend zu einem harmonischen Ganzen zusammen (Röm 12,4ff). Denn Christus „hat die einen als Apostel eingesetzt, ⁸ Vgl. Dallas Willard: Das Geheimnis geistlichen Wachstums, Asslar 2002.

die anderen als Propheten, andere als Verkündiger des Evangeliums und wieder andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen auszurüsten für die Ausübung ihres Dienstes“ (Eph 4, 11f). Insofern wäre jedwede „Gleichmacherei“ kirchlichen Personals eher ein Zeichen von inkompetenter Leitung. Das differenziert-konstruktive Miteinander in der Kirche zeichnet sich nicht nur durch unterschiedliche Qualifikationen als solche aus, sondern auch durch unterschiedliche Quantitäten von Befähigungen und Kräften. All dies soll getragen und ummantelt sein von dem verbindenden und zielführenden Geist der göttlichen Liebe (Röm 12,9f)⁹.

In diesem Geist gilt es auch auf die Grenzen und Schwächen kirchlicher Mitarbeiter zu achten, die vor Überforderung, Überlastung und insofern auch vor Frustration und Ängsten nach Möglichkeit zu schützen sind. Nicht zuletzt Inklusion gehört in den Zusammenhang kirchlichen Umgangs mit einengenden Lebensveränderungen¹⁰. Ilse Junkermann hat als Landesbischöfin bemerkt: „Wenn wir zu schnell über Trauer und Erschöpfung, über Schmerz und Geschrei hinweggehen und die Menschen es so erleben, dass eine Strukturveränderung nach der anderen über sie kommt, ohne dass es für sie und ihr Erleben auch Raum gibt, dann wird die Stimmung überschattet von dem nicht oder zu wenig Gelebten.“¹¹

⁹ Vgl. auch Werner Thiede: Über die Liebe als Gabe und Aufgabe. Erläuterungen zum Hohenlied der Liebe beim Apostel Paulus, in: Informationsbrief der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ Nr. 320 (Februar 2020), 10–15.

¹⁰ Vgl. Ulf Liedke u.a.: Inklusion. Lehr- und Arbeitsbuch für professionelles Handeln in Kirche und Gesellschaft, Stuttgart 2016.

¹¹ Ilse Junkermann: Die Vision vom himmlischen Jerusalem und unsere kirchliche Wirklichkeit, in: G. Maier (Hg.): Lieber Pfarrberuf! Altstadt 2015, hier 65.

Das Stichwort „Salutogenese“¹² spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Alle Haupt- und Nebenamtlichen in der ELKB können davon profitieren, um langfristig gut, gerne und wohlbehalten mitzuarbeiten.

Lenkung inklusive fälliger Ermahnungen – denn Sündersein gehört mit zum biblischen Menschenbild – ist hierbei mitnichten ausgeschlossen. Aber „alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen“ (1. Kor 16,14)! Orientiert sich Personalentwicklung an diesem Ideal, so wird das nicht nur nach innen Frucht bringen, sondern auch Ausstrahlungskraft nach außen haben. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass im Pfarrerbild-Prozess der ELKB für die zurückliegende Zeit gute Erfahrungen aus gelungenen Veränderungsprozessen bekundet wurden¹³. Johannes Friedrich hat Recht: „Die Kirche von morgen wird noch weniger selbstverständlich sein als heute. Wir sind auf dem Markt. Darum brauchen wir Profil. Profil hat eine Kirche, die fröhliche, ihres Heils gewisse Christinnen und Christen schafft...“¹⁴

2015, 91–96, hier 93f.

¹² Siehe Heike Schneiderei-Mauth: Eine Welt schaffen, der andere gerne angehören wollen. Salutogenese im Pfarramt, in: DtPfrBl 7/2016, 389–393. Die Pfarrerin betont: „Wer auf Dauer die Arbeitszufriedenheit in der Pfarrerschaft bewahren, die Leistungsfähigkeit erhalten, den Krankenstand niedrig halten und den Wettbewerb um die fähigsten und besten Mitarbeitenden gewinnen will, kommt nicht darum herum, Salutogenese im Pfarramt als Managementaufgabe zu verstehen“ (393).

¹³ Siehe https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/13-11-26_bericht_zu_berufsbild_pfarrerin_pfarrer.pdf (Zugriff 16.7.2016).

¹⁴ Johannes Friedrich: Kirche, die alle will, in: G. Maier (Hg.): Lieber Pfarrberuf! Altstadt 2015, 64–67, hier 65.

Orientierung am Auftrag der Kirche

These 2 im besagten Papier lautet: „Personalentwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern orientiert sich am Auftrag der Kirche.“ Eigentlich eine Selbstverständlichkeit! „Die Kirche Jesu Christi gibt oder wählt sich ihren Auftrag nicht selbst, sondern sie empfängt ihn von ihrem Herrn“ – so war es schon in der EKD-Denkschrift „Das rechte Wort zur rechten Zeit“ (2008) zu lesen. Worum aber besteht denn dieser Auftrag im Kern? Nirgends ist er klarer formuliert als am Ende des Matthäusevangeliums, wo der Auferstandene seine Jüngerschaft in alle Welt sendet. Demnach ist der Auftrag der Kirche identisch mit dem Missionsbefehl¹⁵. Und tatsächlich spricht die zitierte These konkret davon, dass Mitarbeitende „glaubwürdig und gewinnend in Wort und Tat das Evangelium zu kommunizieren“ sollen. Aber bezogen wird das gewissermaßen stationär auf den Arbeitsplatz sowie auf die Beteiligung an kirchlicher Organisation und kirchlichem Leben; das Sendungsprinzip und überhaupt der missionarische Aspekt kommen hier nicht ausdrücklicher zur Sprache.

Dieser Befund entspricht durchaus dem aktuellen Bild von evange-

¹⁵ Vgl. Karl-Hermann Kandler: Schriftverständnis und Missionsauftrag, Neuendettelsau 2014; Werner Thiede: Mission als Evangelisation, in: CA 1/2018, 61-68; David J. Hesselgrave: Missionarische Verkündigung im kulturellen Kontext. Eine Einführung, Gießen 20102. Michael Diener unterstreicht: „Zur speziellen Berufung des Pfarrdienstes gehört es meines Erachtens, andere zu Jüngern zu machen. Gemäß dem Missionsbefehl... Jüngerschaft leben und zu Jüngern machen, das ist unser Auftrag, unsere Berufung“ (G. Maier [Hg.]: Pfarrberuf, a. a. O. 41-46, hier 45).

lischer Kirche insgesamt: „Traditionelle Kirche hat nicht zuletzt vielfach verlernt, missionarische Kirche zu sein.“¹⁶ Das Thema „Mission“ scheint weitgehend out zu sein¹⁷. Anders als noch vor drei Jahrzehnten, als die sogenannte „missionarische Doppelstrategie“ der VELKD davon ausging, dass sowohl öffnende Tätigkeiten der Volkskirche als auch verdichtende Tätigkeiten der Mission erfolgen sollten und ein Entweder-Oder bei der Frage der Erhaltung und Wiedergewinnung von Mitgliedschaft verpönt war¹⁸, ist von missionarischem oder gar evangelistischem Engagement in evangelischen Landeskirchen kaum noch etwas zu bemerken. Zwar sprach noch das Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ ausdrücklich vom „Wachsen gegen den Trend“¹⁹; doch auch der

¹⁶ Brändl, a. a. O. 32. Auch Johannes Friedrich betont: „Der sogenannte Missionsbefehl ist eindeutig: Wir sind zu allen Menschen gesandt mit der Verkündigung des Evangeliums. ... Missionarisch zu sein ist ein Wesenszug der ganzen Kirche – von allem Anfang an. Wie hätte sie sich sonst auch ausbreiten können?“ (a. a. O. 64).

¹⁷ Vgl. Werner Thiede: Evangelische Kirche – Schiff ohne Kompass? Impulse für eine neue Kursbestimmung“, Darmstadt 2017, 47ff.

¹⁸ Kirche bewegte sich damals sehr bewusst im Spannungsfeld zwischen „versammelter und aufbrechender Gemeinde, tröstender und befreiender Zielsetzung, intensiver und extensiver Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit und persönlicher Evangelisation“ (Texte aus der VELKD 21/1983, 29). Die Programme des „missionarischen Gemeindeaufbaus“ in der Volkskirche aus den 80er Jahren folgten der kybernetischen Grundentscheidung, bei den Kirchentreuen als „Keimzelle normalen Gemeindelebens“ anzusetzen und Fernstehende aktiv zur Umkehr einzuladen.

¹⁹ Diese Begriffswendung wurde erstmals genannt in der Synodalvorlage

stetig weiter absinkende Mitgliederstandspegel – bekanntlich haben die Austrittszahlen inzwischen Rekordhöhe erreicht²⁰ – änderte nichts an der um sich greifenden Vernachlässigung des Missionsbefehls. Gewiss, Bernhard Felzberg erklärte als der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Europäischen Union noch 2011 zum Thema „Missionarisch Volkskirche gestalten“: „Der Dialog über die missionarische Gestaltungsaufgabe der Kirche ist so nötig wie selten zuvor. Wir müssen uns bewegen, und wir müssen uns offenbar noch stärker auf die Menschen zu bewegen, als es uns bislang trotz aller Anstrengung gelingt.“²¹ Aber von entsprechenden Anstrengungen ist inzwischen immer weniger zu bemerken.

Allein in der Evangelischen Kirche im Rheinland gab es 2014 ein Impulspapier unter dem schönen Titel „Missionarisch Volkskirche sein“. Indes – hier drohte sich der Missionsauftrag Jesu auf Ethik zu reduzieren, indem von ihm einerseits nur gesagt wurde, die Worte „Macht sie zu Jüngern“ (Mt 28, 19) würden „auf die Kommunikationsfähigkeit“ zielen, und indem andererseits die Worte „Lehrt sie halten alles...“ (28, 20) rein ethisch interpretiert wurden: „Lasst nicht nach, Zeichen der Solidarität, Zei-

„Wachsen gegen den Trend. Auf dem Weg zu einer missionarischen Kirche“ der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (1997).

²⁰ Siehe aktuell <http://www.kirchenaustritt.de/statistik>. Insgesamt traten 2019 mehr als eine halbe Million Katholiken und Protestanten aus den Glaubensgemeinschaften aus – so viele wie nie zuvor!

²¹ http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/predigten_vortraege/archiv/75511.html. Noch 2010 hieß es in einem Bericht des Rates der EKD, es sei „erforderlich, Menschen sprachfähig für missionarische Anliegen zu machen, sie theologisch zuzurüsten...“ (<http://www.ekd.de/synode2010/berichte/73174.html>).

chen der Barmherzigkeit, Zeichen der Gerechtigkeit zur Linderung der Not in unserer Welt – in der eigenen Gemeinde, in der eigenen Umgebung, in den Partnerkirchen, in den Diakonischen Werken und anderswo – zu setzen.“²² Selbstkritisch wurde immerhin auch gefragt: „Sind wir in dem, was wir als Kirche herausgeben oder mit dem, was wir tun, als evangelisch erkennbar? Oder könnte dieser Projektzweck auch von Greenpeace, Amnesty International oder Ärzte ohne Grenzen verwirklicht werden? Gibt es also ein kirchliches Alleinstellungsmerkmal...?“

Dass es mit dem Missionsgedanken so weit kommen konnte, hat offenkundige Gründe in Veränderungen der theologischen Landschaft. Das Konzept des Missionarischen hat im Zeichen einer sich immer mehr durchsetzenden liberalen Theologie folgerichtig wenig Chancen. Nicht zufällig kam es zu einschlägigen Veränderungen in den Namensgebungen: Das „Missionswerk Bayern“ heißt seit seiner Fusion mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst 2007 „Mission EineWelt“²³, und die „Zeitschrift für Mission“ heißt seit 2008 „Interkulturelle Theologie“. Der Neuendettelsauer Missionstheologe Dieter Becker hält es für „unabdingbar, dass wir uns nicht auf ausgetretenen Pfaden bewegen und an alte Denkmodelle klammern“; vielmehr seien „wir zu Revisionen unserer Theologie genötigt“²⁴. Unser Glaube selbst verändere sich heutzutage, er finde sich in einem „Transformati-

²² Handreichung der Evangelischen Kirche im Rheinland: Missionarisch Volkskirche sein (2014), 5–7.

²³ Diese Bezeichnung signalisiert eher kantianisch inspirierten Kulturprotestantismus als einen biblisch begründeten Missionsbegriff.

²⁴ Dieter Becker: Mission verstehen. Themen und Thesen interkultureller Forschung, Neuendettelsau 2012, 15 und 21. Nächstes Zitate ebd. 120 und 158.

onsprozess“, und das bedinge auch eine Nötigung zur (missions-)theologischen Konzeptänderung. So meint Becker etwa, der Geist Gottes mache willig, religiöse Grenzen zu überschreiten – und gerade auf diese Weise geschehe „das, was wir die Mission Gottes nennen.“ Dabei weiß Becker genau, dass auch gerade „die ‚Multiperspektivität‘, von der die pluralistische Religionstheologie ausgeht, kulturell bedingt ist... Der Pluralismus wird zum absoluten Dogma gemacht, und andere Absolutheitsansprüche werden nicht toleriert.“ Im Zuge dieser Klimaveränderung, die Theologie und Kirche weitgehend durchdrungen hat, lässt sich der Missionsbefehl Jesu schwer umsetzen.

Dies bedeutet, dass eine am Auftrag der Kirche orientierte Personalentwicklung zentral auch mit theologischen Herausforderungen zu kämpfen hat. Ermutigt sie Mitarbeitende, „vom Auftrag der Kirche her zu denken“²⁵, so muss sie dafür Sorge tragen, dass dieser Auftrag immer wieder neu reflektiert und die Identifikation von Mitarbeitenden mit den Inhalten des Glaubens, also mit der Kirche Jesu Christi, aber auch mit der ELKB als Dienstgeberin gefördert wird. Gelingen kann das nur, wenn der Spagat zwischen dem je aktuell zu verantwortenden kirchlichen Grundbekenntnis und theologischen „Transformationsprozessen“ nicht überdehnt wird. Eine verlässlich angelegte Personalentwicklung kommt also nicht darum herum, die gravierenden

²⁵ Vgl. Karl-Hermann Kandler: Das Wesen der Kirche nach evangelisch-lutherischem Verständnis, Neuendettelsau 2007; ders. (Hg.): Sind wir noch Kirche Jesu Christi? Neuendettelsau 2012; G. Kittel/E. Mechsels (Hg.): Kirche der Reformation? Erfahrungen mit dem Reformprozess und die Notwendigkeit der Umkehr, Göttingen 2016; Thiede: Evangelische Kirche, a. a. O. 52ff.

Veränderungen im theologischen Denken von heute wach und kritisch wahrzunehmen, um auf diese Tendenzen mit angemessenen kirchen- und personalpolitischen Strategien zu antworten²⁶.

Professionalität in Freiheit

These 3 des ELKB-Papiers lautet: „Personalentwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sagt ja zur Professionalität.“ Auch das klingt nach blanker Selbstverständlichkeit. „Zeigt theologische Kompetenz!“ Dazu ermutigt beispielsweise das Mediziner-Ehepaar Matthias und Franziska Berger Pfarrerrinnen und Pfarrer²⁷. Tatsächlich sollte Kompetenzforderung nicht nur ein „heteronomes“ Signal kirchenleitender Organe an die Mitarbeiterschaft sein, sondern „theonom“ dem Berufsehrgeiz und der geistlichen Leidenschaft Hauptamtlicher entspringen. Gemäß ihrer Ordination muss dies zu allererst eine theologisch-geistliche Kompetenz sein. Ohne sie fehlt sonst allem Reden und Tun die Grunderkenntnis der (nicht nur katholisch zu konstatierenden) Hierarchie von Wahrheiten, die zur Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem und zu daraus folgenden Strategieentscheidungen im Kontext von Veränderungsprozessen unerlässlich ist. Nicht auf techni-

²⁶ Insofern gewinnt kirchliche Apologetik mittlerweile neues Gewicht und notwendigerweise neue Gestalt: Es geht nicht mehr nur um „Abwehrkämpfe“ gegen mancherlei Sektierertum und Esoterik (vgl. Werner Thiede: Apologetik und Dialog, in: Materialdienst der EZW 55 [1992], 281–296), sondern um die Identität von Kirche in der immer säkularer und pluralistischer werdenden Gesellschaft schlechthin.

²⁷ Matthias und Franziska Berger: Sechs Ermutigungen, in: G. Maier (Hg.): Pfarrberuf!, a. a. O. 18–23, hier 18.

ches Know-how kommt es in der theologischen Existenz primär an, sondern auf geistliches Know-why. An der Stelle von Leistungsqualität sollte sozusagen das Achten auf „Gnadenqualität“ stehen, nämlich die immer wieder neu erforderliche Rückbesinnung auf das sola gratia, die zentrale Bedeutung der Gnade, die jeder christlichen und gerade auch jeder pastoralen Kompetenz zu Grunde liegt: „Nicht dass wir tüchtig sind von uns selber, uns etwas zuzurechnen als von uns selber; sondern dass wir tüchtig sind, ist von Gott“ (2. Kor 3,5).

Also beruht Professionalität im Pfarrberuf weniger auf Veränderung im Sinne praktischer Optimierung oder persönlichen Fortschritts²⁸ als vielmehr auf innerem Wachstum mit Blick auf das verheißene Ziel: „Nicht, dass ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's wohl ergreifen könnte, weil ich von Christus Jesus ergriffen bin“ (Phil 3, 12). Trainiert werden muss dafür die Fähigkeit zum Rückgriff auf die *vocatio interna* und die Freude am Evangelium als Fundament aller Außenaktivitäten. Erst wo das gelingt, lässt sich mit Christian Trebing glaubwürdig sagen: „Die Kommunikation des Evangeliums, die Übersetzung der Freude Gottes ins Menschenleben, das macht den Pfarrberuf so spannend und schön.“²⁹

²⁸ Im gängig gewordenen Optimierungsbegriff schlägt sich der moderne Fortschrittsglaube nieder (vgl. Bedrich Loewenstein: *Der Fortschrittsglaube. Europäisches Geschichtsdenken zwischen Utopie und Ideologie*, Darmstadt 2015; Werner Thiede: *Die digitale Fortschrittsfalle. Warum der Gigabit-Gesellschaft mit 5G-Mobilfunk freiheitliche und gesundheitliche Rückschritte drohen*, Bergkamen 2019²).

²⁹ Christian Trebing: *Evangelium und Kommunikation*, ebd. 250-254, hier 254.

Trainiert werden muss von daher aber auch die Fähigkeit zur Selbstzurücknahme angesichts mancher Versuchlichkeiten, die Kompetenzen anderer zu kritisch in den Blick zu nehmen. Dietrich Bonhoeffer hat dies eindringlich unterstrichen: „Richten ist die unerlaubte Reflexion auf den Anderen. Es zersetzt die einfältige Liebe. Diese verbietet mir zwar nicht meine Gedanken über den Anderen, meine Wahrnehmung seiner Sünde, aber beides wird dadurch aus der Reflexion befreit, daß es mir allein Anlaß zur Vergebung und zur bedingungslosen Liebe wird, die Jesus mir beweist... Richten macht blind, aber die Liebe macht sehend. Im Richten bin ich blind gegen mein eigenes Böses und gegen die Gnade, die dem Anderen gilt. ... Die Liebe sieht den Anderen unter dem Kreuz, und eben darin ist sie in Wahrheit sehend.“³⁰ Gerade auch in leitender Position ist diese geistliche Einsicht unabdingbar. Wo dann trotzdem kritische Äußerungen oder korrigierende und verändernde Maßnahmen unumgänglich erscheinen, sollten sie nach Möglichkeit gleichwohl im Geist dieser Bonhoefferschen Worte und damit im Geist der Bergpredigt vorgenommen werden.

Wenn Veränderungsbedarfe im jeweils eigenen Verantwortungsbereich identifiziert und Veränderungsprozesse – unter Umständen gemeinsam mit Ehrenamtlichen – initiiert werden, braucht es dabei nicht selten eine Unterstützung von Seiten der Kollegenschaft oder Vorgesetzter. Nicht alles lässt sich autonom steuern. Veränderung will gestaltet sein in Freiheit, unter Förderung (z.B. Coaching), aber vielleicht auch angesichts von Widerstand oder Protest. Es ist immer gut, wenn Veränderung nicht einsam macht³¹. Das Mitarbeitenden-

³⁰ Dietrich Bonhoeffer: *Nachfolge* (hg. von M. Kuke u. I. Tödt), München 1989, 179.

³¹ Vgl. Helmut Maier-Frey: *Warum und*

jahresgespräch kann da hilfreich steuern helfen.

Zur theologischen Professionalität gehört im Übrigen der regelmäßige Rückzug ins Gebet mit seiner verändernden Kraft. Pfarrerinnen und Pfarrer sollten sich dessen ebenso bewusst sein wie ihre Vorgesetzten – und von daher gefeit sein vor der Verwechslung von Professionalität und Verfügbarkeitsdenken. Zum Beten gehört das Sich-Üben in Geduld. In diesem Sinn bedeutet kirchliche Personalentwicklung stets auch ganz praktisch: Zeit lassen für notwendige Entwicklung. Entschleunigung hat ihr Recht gerade in Zeiten zunehmenden Tempos. Ständige Erreichbarkeit³² passt nicht zu grundlegenden spirituellen Einsichten; auch Jesus war nicht ständig erreichbar, sondern hat sich Raum und Zeit zum Rückzug genommen. Für Geistliche ist es durchaus professionell, Gelassenheit zu trainieren – nicht notwendig in „methodischer“ Manier, sondern in immer wieder neuer, existenzieller Rückbesinnung auf die tragenden Glaubenswahrheiten, besser gesagt: auf die Wahrheit schlechthin – Christus als die rettende, heilende Person des Gottmenschen *pro me*³³.

wie wir als Ordinierte zusammen sein müssen und können, in: G. Maier (Hg.): *Pfarrberuf!* a. a. O. 168-171.; R. Braun (Hg.): *Pfarramt um Gottes Willen. Ein Lesebuch zur Ermutigung*, Erlangen 2013.

³² Dazu vgl. meine Beiträge „Ständig unter Strom? Das Gesetz der ständigen Erreichbarkeit“ im *Korrespondenzblatt* 11/2012, 156-158, „Die Beschleunigungsgesellschaft. Wie digitales Tempodiktat dem Posthumanismus zuarbeitet“ in: *Materialdienst der EZW* 5/2015, 164-172, sowie „Smarte Technologien und christliches Menschenbild. Plädoyer für eine Analogisierungsoffensive“ in: *P&S (Magazin für Psychotherapie und Seelsorge)* 4/2019, 24-27.

³³ Vgl. Werner Thiede: *Lust auf Gott*, Münster 2019.

Das Pfarramt, welches Macht hat...

These 4 hat den Wortlaut: „Personalentwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist grundsätzlich berufsgruppenübergreifend angelegt.“ Ohne Zweifel lebt unter dem gemeinsamen Dach des allgemeinen Priestertums ein breites Miteinander verschiedenartiger Aktivitäten im Dienst der evangelischen Kirche und letztlich des einen Hauptes Jesus Christus. Nicht kirchlich Berufstätige, sondern Ehrenamtliche stellen dabei oft Mehrheiten in Leitungsgremien. Überhaupt vermeldet die EKD: „Ehrenamtliche gehören zu den glaubwürdigsten Vertreterinnen und Vertretern der Kirche.“³⁴ Sie seien „die wichtigsten Repräsentantinnen und Repräsentanten von Kirche in der Gesellschaft.“

Was nun das Miteinander von Haupt- und Nebenamtlichen wie überhaupt von unterschiedlichen Berufsgruppen angeht, so kann es gar nicht anders sein, als dass kirchliche Personalentwicklung „grundsätzlich berufsgruppenübergreifend“ ansetzt. Denn alle Kräfte sollen zum Funktionieren eines lebendigen, von diversen Charismen getragenen und geprägten Organismus beitragen, müssen also in ihrer Ausbildung und Tätigkeit auf einander abgestimmt sein und einander in einem gelingenden Zusammenspiel flexibel zuarbeiten. Von daher ist es beispielsweise sinnvoll, dass im Landeskirchenamt der ELKB die Abteilung F mehrmals im Jahr zu einem „runden Tisch“ der kirchlichen Berufsgruppen einlädt, der sowohl der Gemeinschaftsbildung als auch dem Austausch berufsgruppenspezifischer und berufsgruppenübergreifender Fragen dient.

³⁴ <http://www.evangelisch-ehrenamt.de/dossier/Beruflichkeit%20&%20Ehrenamt> (Zugriff 21.7.2016).

Hinsichtlich der unterschiedlichen Qualifikationen, Aufgaben und Bereiche der Haupt- und Nebenamtlichen bedarf es im Zusammenwirken möglichst klarer Profile für die einzelnen Berufe und Tätigkeiten. Diese sind nicht nur durch verbindliche qualitative Mindeststandards zu definieren, sondern auch in ihrer Zuordnung präzise aufeinander abzustimmen. Theologisch liegt da unter dem Aspekt des „allgemeinen Priestertums“ einerseits das Plädoyer nahe, die Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen der diversen Berufsgruppen als gleichberechtigt anzusehen. Andererseits gibt es auf Grund des ordinierten Amtes auch ein theologisches Prael für letzteres. So verlangt der reformatorische Rechtfertigungsglaube mit der laut Luther notwendigen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium nach Amtsinhabern, die theologisch geschult und auf Grund solcher Schulung dann auch in der Lage sind, rechte Lehre von falscher zu unterscheiden³⁵. Käme es nur auf „Religion“ und Spiritualität im allgemeinen Sinne an, dann wären die Geister kaum zu scheiden; evangelische Kirche fußt aber von Anfang an auf Tiefenschärfe und Abgrenzungen, die geistige und geistliche Klarheit erfordern.

Für die Wittenberger Reformatoren war stets beides klar: Wegen der Taufe auf Jesus Christus, den himmlischen Hohepriester und Erlöser, bedarf es keines klerikalen Priestertums mehr, das zwischen Gott und Gottesvolk opfernd vermittelt – so wie das noch im Alten Testament der Fall war und von der römisch-katholischen Kirche in Analogie dazu mit Blick auf ihr Eucharistieverständnis im Sinne eines Opfermahls vertreten wird³⁶. Die Unmittelbarkeit zu Gott, die

³⁵ Vgl. Hellmut Lieberg: Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon, Göttingen 1962, 24 u.ö.

³⁶ Dazu Werner Führer: Das Amt der Kirche, Neuendettelsau 2001, 108.

sich aus der Taufe auf Christus als unseren „himmlischen Pfarrer“ ergibt, macht nach Luther alle Gläubenden sozusagen zu Pfarrerinnen und Pfarrern³⁷. Aber sie verlangt dann sehr wohl um der von Gott gewollten³⁸ Ordnung willen, dass nicht jedes beliebige Kirchenmitglied sich Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung anmaßt³⁹. Vielmehr hat Christus, auch um darin sein eigenes Gegenüber-Stehen als Haupt der Kirche symbolisch zum Ausdruck zu bringen, in Entsprechung zu seinem Hirte-Sein für das Volk der Gläubigen Hirten bestellt. Zu diesem „Hirtenamt“⁴⁰ werden Christen berufen, die hierfür geeignete Gaben und Kenntnisse mitbringen. Dabei war für Luther wie für Melanchthon klar, dass die Vollmacht des geistlichen Amtsträgers nicht etwa durch Delegation von Priesterrechten zustande kommt, „sondern durch göttliche Berufung“⁴¹. Diese Vollmacht ist insofern keineswegs gleichberechtigt mit sonstigen beruflichen Tätigkeiten in der evangelischen Kirche, sondern ihr entspricht – wenn nicht eine höhere Weihe, so doch eine höhere funktionale Amtshoheit: Ordinieren heißt nach Luther „berufen und befehlen das Pfarramt, Welchs Macht hat...“⁴²

³⁷ Vgl. Martin Luther: WA 6, 369 f. und WA 34, 370, 17.

³⁸ Vgl. Wilhelm Brunotte: Das geistliche Amt bei Luther, Berlin 1959, 66.

³⁹ „Denn ob wir wol alle gleych priester seyn, Bo kunden wir doch nit alle dienen odder schaffen und predigen“ (WA 7, 28, 33f; vgl. 6, 564, 11 f.).

⁴⁰ „Wir Pfarrer müssen wieder unsere apostolische Berufung zum Hirtendienst annehmen“, mahnt Wolfgang Hering: Eine „wachsende Kirche“ fängt beim Pfarrer an, in: *ideaSpektrum* 11/2007, 16–18, hier 17. Vgl. ders.: Priestertum in der evangelischen Kirche, Neuendettelsau 2009.

⁴¹ Brunotte, a. a. O. 95.

⁴² WA 38, 238, 7f (1533). Karle betont: „Die Autonomie des Predigamtens

Freilich hat sich seit dem 19. Jahrhundert hier eine Veränderung in der evangelischen Theologie und Kirche ergeben: Der Aspekt der göttlichen Berufung versteht sich bei der Ordination nicht mehr von selbst. Vielmehr wird seit Johann Wilhelm Friedrich Höfling⁴³ und Georg Rietschel⁴⁴ versucht, das kirchliche Amt sozusagen statt „von oben“ nunmehr konsequent „von unten“ herzuleiten, nämlich zu deuten als Resultat einer Delegation von Seiten der Gemeinde, also des allgemeinen Priestertums. Das Ringen der beiden gegensätzlichen Positionen hat bis in unsere Zeit angehalten und ist mehr oder weniger unentschieden geblieben. Allerdings hat sich mit dem von der VELKD verabschiedeten Ordinationspapier unter dem Titel „Ordnungsgemäß berufen“ (2006)⁴⁵ dann doch eine einseitige Richtungsvorgabe etabliert: Die Ordinationsfrage ist hier zu Gunsten einer Ableitung der geistlichen Amtsvollmacht aus dem allgemeinen Priestertum entschieden worden. Von daher leuchtet die geforderte Gleichberechtigung bei den Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen kirchlicher Berufsgruppen ein. In der Sache bleibt sie wegen der besonderen (auch Aufsichtsfunktionen umfassenden⁴⁶) Beauftragung der Ordinierten den-

entspricht der Würde und Autorität des Wortes Gottes“ (a. a. O. 632).

⁴³ Johann Wilhelm F. Höfling: Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung, Erlangen 1853³.

⁴⁴ Vgl. Georg Rietschel: Luther und die Ordination, Wittenberg 1883.

⁴⁵ „Ordnungsgemäß berufen“. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, Hannover 2006, bes. 5).

⁴⁶ Dazu Werner Thiede: Die Vollmacht des Pfarramtes. Zur älteren und neueren Diskussion um Ordination und Beauftragung, in: theologische Beiträge 43 (2012), 176-186, bes. 185 f.

noch zu hinterfragen⁴⁷. Unabhängig davon darf erwarten werden, dass Personalentwicklungsbudgets gerecht und auf das Ganze bezogen eingesetzt werden; hier ist die Begründung mit dem allgemeinen Priesteramt theologisch unbestreitbar im Recht.

Deprofessionalisierung des Pfarrberufs?

These 5 schließlich definiert: „Personalentwicklung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wird strategisch durch die kirchenleitenden Organe verantwortet und operativ und individuell vielfältig durchgeführt.“ Selbstverständlich liegt die Verantwortung für kirchliche Personalentwicklung bei den leitenden Organen der kirchlichen Institution. Diese entscheidet individuell und strategisch über ein vielfältiges Programm und Instrumentarium – Evaluationen eingeschlossen. Um ihre Entscheidungen muss im Licht des Gesamtauftrags der Kirchenleitung gerungen werden, zumal sich ja durchaus konkurrierende Interessen bei Konzeptideen sowie ihren Realisierungen ergeben können. Mit Jörg Knoblauch bleibt dabei zu konstatieren: „Die Kirche ist kein Wirtschaftsunternehmen.“⁴⁸

⁴⁷ Mit Edmund Schlink ist zu bedenken: „Das öffentliche Predigtamt ist nicht eine von dem sittlichen Grundsatz der Ordnung geforderte Schöpfung der Gemeinde, sondern unmittelbare Stiftung Gottes durch den Befehl und die Verheißung Jesu Christi. Die Bekenntnisschriften erlauben nicht, das allgemeine Priestertum als göttliche Institution dem öffentlichen Predigtamt als menschliche Institution gegenüberzustellen“ (Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften, München 19462, 329-331). Vgl. auch Reinhard Brandt: Art. Ordination. IV. Dogmatisch, in: RGG4 Bd. 6 (2003), 622-625.

⁴⁸ Jörg Knoblauch: Trainiert eine Mannschaft!, in: G. Maier (Hg.): Pfarrberuf!, a. a. O. 123-124, hier 123.

Insofern bemisst sich ihre Interessenleitung nicht primär nach ökonomischen Gesichtspunkten⁴⁹. Wie bereits angeklungen ist, sollten bei strategischen Entscheidungen theologische Überlegungen direkt oder indirekt eine zentrale Rolle spielen. Da ist gewiss nicht weniger Sorgfalt vonnöten als auf dem Sektor der Finanzen. Zu den bedenkenswerten Ressourcen für die Personalentwicklung gehören insofern neben quantitativen Größen verschiedener Art immer auch theologisch-qualitative. Schließlich sind es in Verantwortung stehende Personen, die über den Einsatz von ausgebildeten Personen entscheiden – was im Kontext der PuK-Programmatik⁵⁰ noch bedeutsamer als bisher ist, weil das Denken und Planen in Handlungsräumen dazu führt, dass der Personaleinsatz flexibler gestaltet werden kann.

Für kirchliche Personalentwicklung drängt sich angesichts der bekannten Statistiken mehr denn je die Notwendigkeit anhaltender Bemühungen um Nachwuchskräfte auf. Angesichts der aktuellen

Karle unterstreicht: „Die Kirche ist kein Unternehmen, sondern folgt aufgrund ihrer Sachorientierung einer ganz anderen, eigenen Logik“ (a. a. O. 632). Vgl. auch Karl Richard Ziegert: Die Verkäufer des perfect life. Über die Amerikanisierung der Religion und den Untergang der EKD-Kirchenwelt in Deutschland, Münster 2015.

⁴⁹ Dekan i. R. Harald Klingler betont: „Ich will nicht das üblich gewordene Effizienzdenken über unser Tun und Lassen entscheiden lassen“ (Gesandt zum Dienst, in: G. Maier [Hg.]: Pfarrberuf!, a. a. O., 115-122, hier 119). Vgl. auch Jens Beckmann: Wohin steuert die Kirche? Die evangelischen Landeskirchen zwischen Ekklesiologie und Ökonomie, Stuttgart 2007.

⁵⁰ Vgl. Werner Thiede: Kirche profilieren – worauf konzentrieren? Zum ELKB-Reformprogramm „Profil und Konzentration“ (PuK), auf: <http://kirchenbunt.de/werner-thiede-kirche-profilieren-worauf-konzentrieren/> (Zugriff 9.7.2020).

Personalbedarfsplanung sollte der Pfarrberuf zunehmend so aus- und umgestaltet werden, dass unbeschadet der üblichen Grundanforderungen seine Attraktivität steigt statt schwindet. Die Veränderungen des gesellschaftlichen Umfelds sind das eine, das es auf der Suche nach einem zukunftsfähigen Pfarrerleitbild zu berücksichtigen gilt;⁵¹ das andere sind Fragen einer noch stärkeren Gewichtung der „theologischen Existenz“ (Fortbildungen eingeschlossen) sowie pastoraler Aufgaben im Gegenüber zu Verwaltungsarbeiten, welche zumindest in Teilen noch stärker ausgelagert werden könnten und sollten. Ilse Junkermann bemerkt: „Das Bild vom Pfarrberuf wird zunehmend negativ, denn zu viele Lasten liegen auf ihm. Als ob dieser Beruf alles richten könne. Und zeitgleich macht sich in unserer Kirche mancherorts eine Negativstimmung gegen den Pfarrberuf breit: Er sei zu gut bezahlt, die Pfarrer würden die Welt nicht kennen, sie sollen sich nicht so anstellen. Das und anderes wirkt negativ auf die nächste Generation.“⁵²

Hier muss Personalentwicklung versuchen, strategisch und auch in Einzelarbeit gegenzusteuern. Isolde Karle zufolge wäre darauf zu achten, „dass die Instrumente der Personalentwicklung ... die professionelle und sachgemäße Autonomie von Pfarrerinnen und Pfarrer nicht gefährden und damit gleichzeitig die Motivationsbasis auf Seiten der Pfarrerinnen und Pfarrer aushöhlen, den professionsethischen Verhaltenserwartungen gerecht zu werden. Geschähe dies, würde sich dies wiederum negativ auf das Image des Pfarrberufs auswirken“

⁵¹ Vgl. Christoph Victor: Pfarrer sein in wechselnden Gesellschaften, Leipzig 2005; Henning Theißen: Die Krone der Digitalisierung. Theologie in Zeiten von Corona, in: DtPfrBl 5/2020, 275-279.

⁵² Junkermann, a. a. O. 96.

und eine Deprofessionalisierung des Pfarrberufs befördern.“⁵³ Umso mehr ist es angemessen, Personalentwicklung im Raum von Kirche ausdrücklich und primär als geistlich motivierte Bemühung zu verstehen und auszurichten. Während kirchenreformerische Bemühungen viele Hauptamtliche „vom enormen Veränderungsdruck und von den Konsequenzen in der kirchlichen Personalpolitik“⁵⁴ reden lassen, sollte es eine Zielvorstellung bleiben, dass auch in Zukunft Theologinnen und Theologen so wie Harald Klingler am Ende ihrer Dienstjahre sagen können: „Ich würde wieder den gleichen Beruf wählen! Fraglos überwiegt für mich das Positive dieses Berufs, bei allen Belastungen des Pfarrdienstes.“⁵⁵

Prof. Dr. Werner Thiede, Neuhausen

⁵³ Karle, a. a. O. 633.

⁵⁴ Beckmann, a. a. O. 14. Vgl. G. Schendel (Hg.): Zufrieden – gestresst – herausgefordert. Pfarrerinnen und Pfarrer unter Veränderungsdruck, Leipzig 2017.

⁵⁵ Klingler, a. a. O. 115.

Fortbildungen

Diakonie.Kolleg Nürnberg

■ **Basiswissen Psychiatrische Erkrankungen in Theorie und Praxis**
12.-14.10.20, Stein
Referent: Christoph Reck

■ **„Das bisschen Haushalt“... Die Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplans**

13.10.20, Pappenheim
Referent: Roland Andert

Information und Anmeldung:
Diakonie.Kolleg. Bayern.
Tel. 0911 9354-411
www.diakoniekolleg.de

EBZ Hesselberg

Wir freuen uns, wieder Gäste in unserem Hause begrüßen zu können. Besuchen Sie unsere Veranstaltungen! Beachten Sie bitte die z. T. aktuell geänderten Themen bzw. Termine.

Und bitte denken Sie daran: In Zeiten wie diesen gilt weiterhin – Tagen und sich weiterbilden: am Hesselberg mit Abstand am besten. Bitte daher auch die geltenden Hygieneregeln beachten.

■ **Wie ein Baum am frischen Wasser (Psalm 1)**

Meditatives Wandern in der südlichen Region Hesselberg
03. – 06.09.20

Beim Wandern lassen sich die Teilnehmenden an den knapp vier Tagen von der Weisheit der Natur inspirieren, um innere Kraftquellen neu zu entdecken. . Leitung: Werner Hajek, Brigitte Seeburger

■ **Eine runde Sache – die Olive**

Das „grüne Gold“ von den Römern bis heute

In Kooperation mit dem Limesmuseum Ruffenhofen
18.–20.09.20

Gemeinsam gehen die Teilnehmenden kulinarisch auf Entdeckungsreise und erfahren von der vielseitigen Bedeutung des Öls. Und sie suchen nach Spuren der Olive in der Bibel, aber auch in der Kunst.

Ausführlicher Flyer erhältlich.

Leitung: Dr. Matthias Pausch; Dr. Christine Marx; Markusine Guthjahr

■ **Lieder aus dem Barock: Veeh-Harfen-Wochenende (Mittelstufe)**

18.–20.09.20

Fortgeschrittene Veeh-Harfen-Spielerinnen und -Spieler erarbeiten sich in diesem Wochenendseminar Stücke von Händel, Telemann, Purcell und anderen Barockmeistern. Die Teilnehmenden erhalten die benötigten No-

ten gegen Gebühr im Kurs. Die eigene Veeh-Harfe ist mitzubringen.

Leitung: Johanna Greulich, Ralf Richter

■ **Einmal für mich da sein: Entspannen – Loslassen – Aktivieren**
19.09.20

Die Teilnehmenden werden an diesem Tag mit Übungen und leichtem Bewegen eine intensive Entspannung des Körpers, der Muskeln und des Nervensystems erreichen. Für Frauen und Männer jeden Alters

Leitung: Sabine Nollek

■ **Hochsensibel? Potential erkennen, achtsam leben.**

09.–11.10.20

Im Gespräch in kleiner Runde und mit Impulsen blicken die Teilnehmenden auf die Stärken hochsensibler Menschen und suchen nach Lösungen im Umgang mit Herausforderungen. Die Tagesstruktur und die Methoden im Seminar kommen den Bedürfnissen Hochsensibler entgegen.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ **Selbstbewusst-sein: die inneren Kräfte entdecken**

10.10.20

Durch kurze Vorträge, geführte Meditationen und gegenseitigen Austausch sollen die Teilnehmenden sich selbst besser verstehen und annehmen.

Leitung: Erika Vorlauffer

■ **Feldenkrais – Basisseminar „Bewusstheit durch Bewegung“**

10.10.20

Frauen und Männer jeden Alters können an diesem Nachmittag einen guten Einblick in die Methode „Feldenkrais“ bekommen. Auch zur Ergänzung bzw. Vertiefung von Abendkursen.

Leitung: Birgit Holle

Anmeldung und Information:

EBZ Hesselberg, Hesselbergstr. 26,
91726 Gerolfingen;

Tel. 09854 10-0

Fax 09854 10-50

info@ebz-hesselberg.de

www.ebz-hesselberg.de

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ **Geheimnis und Wagnis der Menschwerdung – Wochenende mit Geführtem Zeichnen nach Dürckheim/Hippius**

Beim Zeichnen mit beiden Händen und geschlossenen Augen (Kreide auf Papier kommen wir zunehmend mit uns selbst und dem Geheimen, das wir in unserem Wesen sind, in Berührung.

04.–06.09.20

(Anmeldung bis 28.08.20)

Leitung Sr. Anke Sophia Schmidt CCR

Kursgebühr 110 €

Unterkunft und Verpflegung 148 €

■ **Meinem Leben WORTE geben – Autobiografisch-meditatives Schreiben**

Das Schreiben öffnet in uns das Tor zur Freude, Lebendigkeit und Leichtigkeit. Keinerlei Schreiberfahrung ist nötig! Mitzubringen sind Schreiblust, Neugier und das eigene Leben.

08.–11.09.20

(Anmeldung bis 29.08.20)

Leitung Mechthild Messer

Kursgebühr 160 €

Unterkunft und Verpflegung 227 €

■ **Zentriert und geerdet im Hier und Jetzt – Taiji Quan**

Die langsamen und fließenden Bewegungen des Taiji Quan ermöglichen eine feinere Wahrnehmung unserer

alltäglichen Bewegungs- und Verhaltensmuster, die sich meist als Anspannung und Stress manifestieren. Dabei entsteht innere Ruhe und Stabilität, die nicht unserem persönlichen Ego entspringt, sondern aus einer tiefen Verwurzelung im Ursprung unseres Wesens.

11.–13.09.20

(Anmeldung bis 04.09.20)

Leitung Rainer Werb

Kursgebühr 140 €

Unterkunft und Verpflegung 148 €

Hinweis: Der Kurs wird von allen Krankenkassen (mit bis zu 80% der Kosten) bezuschusst.

■ **Wege in die Stille**

Äußere und innere Stille sind für uns lebensnotwendig. Was wird meine Form sein, innere Stille erfahren zu können? Die Inhalte sind für Einsteiger wie für schon Meditierende geeignet und können für körperlich eingeschränkte Menschen angepasst werden. Wir werden die Zeit in gelockertem Schweigen verbringen.

22.–25.09.20

(Anmeldung bis 12.09.20)

Leitung Regine Ellmer

Kursgebühr 150 €

Unterkunft und Verpflegung 227 €

■ **Noch bevor der Mensch Gott sucht, sucht Gott schon den Menschen – Exerzitien in der Spiritualität des Karmel**

Mit diesen Worten des Johannes vom Kreuz könnte man die Spiritualität des Karmel zusammenfassen. Dem eigenen Weg im Glauben nachzuspüren und im bewussten Dasein vor Gott die nächsten Schritte zu bedenken, darum geht es in diesen Exerzientagen. Durchgehendes Schweigen bildet dafür den Rahmen.

05.–09.10.20

(Anmeldung bis 21.09.20)

Impressum

Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),
Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0162 8462658

Mail: christianweitnauer@gmx.de

in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Marita Schiewe (Fürth),
Martin Müller (Hof), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia
Wagner (Nürnberg)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.

Für Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu garantieren.

Erscheint 11 mal im Jahr (August/September Doppelnummer) jeweils zum Monatsanfang. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg
o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 5,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth.
Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor

Geschäftsstelle:

Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg

Tel. 0821 569748-10, Fax: -11

info@pfarrverein.de

www.pfarrverein-bayern.de

Leitung Klaus Ponkratz
Kursgebühr 160 €
Unterkunft und Verpflegung 301 €

Außerdem der Hinweis auf ein neues
besonderes mehrteiliges Kurs-Ange-
bot:

■ Jahresring – Weg-Gruppe Spirituelles Wachstum

Der Wunsch, tiefer in ein geistliches
Leben hineinzuwachsen und dies im
eigenen Lebensalltag zu verankern, ist
mit Gleichgesinnten leichter lebbar.
Eingeladen sind Menschen, die schon
Erfahrungen mit einem spirituellen
Übungsweg (Meditation/ Kontempla-
tion, Exerzitien) haben oder neugierig
sind, sich in einer festen Gruppe für
ein Jahr verbindlich auf einen inneren
Wachstumsprozess einzulassen.
(Anmeldung bis 08.09.20)

Termine:

A) 27.–29.11.20

Spurensuche: Spirituelle Entwicklung
in der Bibel

B) 05.–07.03.21

Benediktinische Spiritualität: Gottsu-
che in Gemeinschaft

C) 18.–20.06.21

Ignatius von Loyola: Geistliche Übun-
gen

D) 08.–10.10.21

Madeleine Delbrêl: Mystikerin der
Straße

Leitung Sr. Anke Sophia Schmidt CCR,
Schwanbergpfarrerin Maria Reichel
Kursgebühr gesamt 400 €

Unterkunft und Verpflegung
A) 148 €
B), C), D) jeweils 154 €
Kursbeginn jeweils 17:00 Uhr

Anmeldung zu allen Kursen:
Geistliches Zentrum Schwanberg –
Rezeption
Schwanberg 3, 97348 Rödelsee
Tel.: 09323 32-128
E-Mail: rezeption@schwanberg.de
oder ganz einfach online auf programm.schwanberg.de

Nähere Informationen zu den Kursen:
Sr. Anke Sophia Schmidt CCR, Bil-
dungsreferentin des Geistlichen Zen-
trums Schwanberg
Tel.: 09323 32-184, E-Mail: bildungsreferentin@schwanberg.de

■ Letzte Meldung

Donaukurier 15.02.2020, S. 13

„Dreijähriges Baum-Oratorium“
Langzeit-Kulturereignis?
Nein, dreijähriges Bau-Moratorium
für die Diözese Würzburg
Ja, ja: Wie schön war es doch in
N'sau ...

■ Freud & Leid aus unseren Pfarrhäusern

Aus rechtlichen Gründen (Daten-
schutz) sind die hier eingerückten
Angaben nur in der gedruckten
Ausgabe veröffentlicht.

Ihr Schriftleiter CW

■ Bitte

Um einen guten Mitgliederservice
zu gewährleisten, bitten wir alle
Mitglieder, Adressänderungen so-
wie Änderungen ihres Dienstver-
hältnisses rasch an die Geschäfts-
stelle weiterzugeben (Adresse im
Impressum).

Vielen Dank für Ihre/eure Mithilfe.

Der Hauptvorstand